



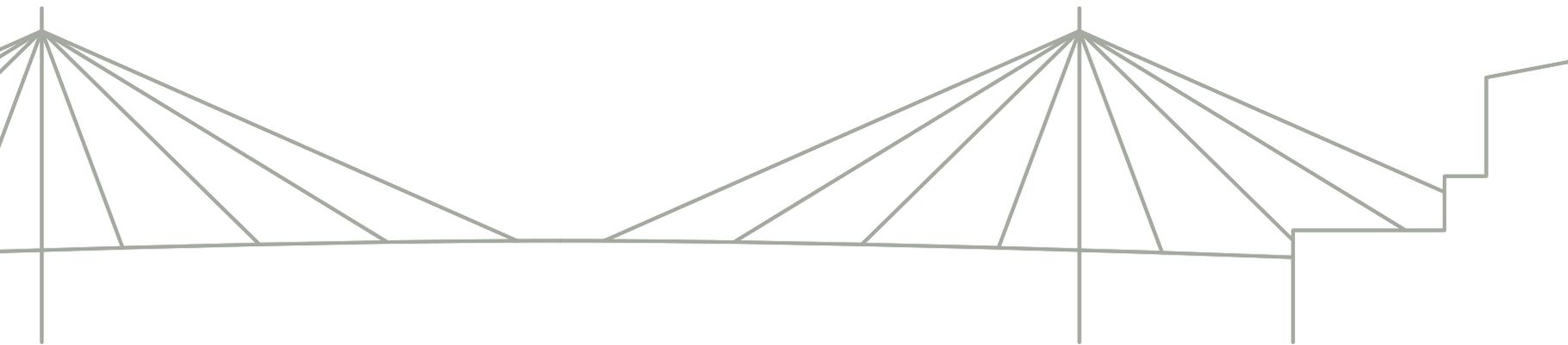
Jahresbericht

2023



75

1948 - 2023
**STUDIERENDENWERK
MANNHEIM**



JAHRESBERICHT

2023



Vorwort	6
Aufgaben, Zuständigkeit und Finanzen	7
Organe und ihre Mitglieder	10
Verwaltungsrat	12
Vertretungsversammlung	13

20 Essen + Trinken



14 Nachhaltigkeit



26 Wohnen

32 BAföG + Co.



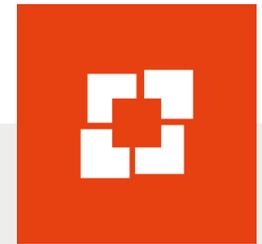


38
Beratung + Service

48
International



52
Studieren mit Kind



56
Intern

Studierendenwerk intern

Organigramm	58
Personal, Interessenvertretungen	59

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung	63
Bilanz	64
Erfolgsrechnung 2023	66
Lagebericht	68

Vorwort

In der Hochschulregion Mannheim sorgt das umfangreiche Leistungsspektrum des Studierendenwerks dafür, dass die soziale Förderung der Studierenden auf einem hohen Niveau stattfindet. Essen, Wohnen, Studienfinanzierung, Kinderbetreuung, Krisenunterstützung – die rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenwerks Mannheim begleiten das Studium von Anfang an. Wichtig ist uns, stets auf Augenhöhe mit unseren Zielgruppen zu kommunizieren und unser Leistungsportfolio an deren Bedürfnissen auszurichten.

In einem immer komplexeren Umfeld wachsen dabei nicht nur die Ansprüche an Studierende und Hochschulen, sondern auch an die soziale Infrastruktur rund um das Studium. Das Studierendenwerk Mannheim investiert daher umfangreich. Durch die Sanierung des Ostflügels im Mannheimer Schloss muss das Bistro EO bis Herbst 2024 schließen und wird mit modernster Ausstattung wieder in Betrieb gehen.

Die Baumaßnahmen für den Neubau eines Studierendenwohnhauses mit 200 Wohnplätzen im Stadtquadrat B 6 wurden abgeschlossen. Im Stadtquadrat L 4 begannen die Planungen für eine weitere Wohnanlage mit etwa 80 Plätzen und eine Baugenehmigung wurde mittlerweile beantragt. Nach einem Realisierungswettbewerb für einen Neubau des „Bumiller-Raab-Hauses“ wurde ein Architektenvertrag abgeschlossen und danach das Bestandsgebäude abgerissen sowie ein Bauantrag gestellt.

Bereichsübergreifend richten wir zudem in enger Kooperation mit den Partnerhochschulen unsere Leistungen noch stärker an der zunehmenden Internationalisierung auf dem Campus aus. Daneben engagieren wir uns permanent im Bereich Nachhaltigkeit. Das Studie-

rendenwerksgesetz des Landes Baden-Württemberg legt neben der sozialen Ausrichtung der Tätigkeit einen deutlichen Akzent auf die kaufmännische Wirtschaftsführung in den Studierendenwerken. Veränderte Rahmenbedingungen und verschiedene Krisen machen es dabei zusehends schwieriger, das Gleichgewicht zwischen sozialem Auftrag und betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit zu erhalten. Zuschüsse für den studentischen Wohnheimbau wurden bislang nicht aktualisiert, jedoch zeichnen sich für das Jahr 2024 Chancen für eine Erhöhung durch das Sonderprogramm Junges Wohnen ab. Eine Organisationsuntersuchung im Amt für Ausbildungsförderung hat dazu geführt, dass ein Musteramt entwickelt wurde. Das Wissenschaftsministerium wird daraus Zuschussparameter für die einzelnen Studierendenwerke ableiten. Im Sinne der Studierenden und Hochschulen zählen wir darauf, dass das Land Baden-Württemberg unser vielfältiges Aufgabenspektrum als notwendige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium weiter und bedarfsgerecht unterstützt.

Der vorliegende Jahresbericht informiert, wie im Jahr 2023 ein günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis mit einem gebotenen Maß an Wirtschaftlichkeit verknüpft werden konnte. Dabei werden zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Der Jahresbericht beschreibt die Aktivitätsfelder des Studierendenwerks Mannheim ebenso wie die wirtschaftliche Situation. Er liefert eine Grundlage für die Mannheimer Studierenden und die Hochschulen, sich mit den Ergebnissen und Entwicklungen in den vielen Zweigen der sozialen Förderung für die Studierenden eingehend auseinanderzusetzen. Jede Rückmeldung ist daher herzlich willkommen.

Allen Angehörigen der uns zugeordneten Hochschulen, den Ministerien und allen Partnern, welche die Arbeit des Studierendenwerks Mannheim begleiten, sagen wir herzlichen Dank. Ein besonderer Dank gilt den Studierenden in Mannheim, unseren betrieblichen Interessenvertretungen sowie unseren Gremienmitgliedern für ihre partnerschaftlich konstruktive Zusammenarbeit. Darüber hinaus verdienen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenwerks Mannheim besondere Anerkennung für ihren Einsatz und ihre Arbeit.



Mannheim, im April 2024

Peter Pahle

Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink that reads "Peter Pahle". The signature is written in a cursive, flowing style.

Aufgaben, Zuständigkeit und Finanzen

Das Studierendenwerk Mannheim agiert in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Ähnlich anderen öffentlich-rechtlichen Unternehmen wie Sparkassen oder Rundfunkanstalten bietet diese Rechtsform ein geeignetes Maß an unternehmerischem Gestaltungsspielraum. Wie alle Anstalten des öffentlichen Rechts agieren die Studierendenwerke im Rahmen eines eigenen Gesetzes.

Studierendenwerksgesetz definiert Aufgaben

Im Gesetz über die Studierendenwerke im Land Baden-Württemberg (Studierendenwerksgesetz – StWG) ist unter anderem der Unternehmenszweck definiert: Den Studierendenwerken obliegt im Zusammenwirken mit den Hochschulen die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden.

Die wesentlichen Aufgabenbereiche der sozialen Betreuung und Förderung sind:

- Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen (Mensen und Cafeterien)
- Bau, Anmietung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum für Studierende (Wohnhäuser, Wohnanlagen, Privatzimmerbörse)
- Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) als Amt für Ausbildungsförderung (staatliche Auftragsverwaltung)
- Errichtung und Betrieb von Kindertagesstätten (Kinderhaus)
- Unterhaltung von Einrichtungen zur Beratung und Gesundheitsförderung (Psychologische Beratungsstelle, Sozialberatung, Darlehenskasse, Infothek, Unterstützung internationaler Studierender)
- Verhandeln des ÖPNV-Semestertickets und Finanzclearing für den Grundbeitrag

Dabei verfolgt das Studierendenwerk ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung.

Das Studierendenwerk Mannheim erfüllt seinen gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag, indem es nach modernen kaufmännischen Prinzipien arbeitet. Dazu gehören Markt- und Kundenorientierung, qualifiziertes Personal, hohes Kostenbewusstsein und gezielte Qualitätssicherung. Die öffentliche Aufgabe hat indes zur Folge, dass die Arbeit des Studierendenwerks Mannheim nur eingeschränkt erwerbswirtschaftlichen Zielen folgen kann. So werden viele Leistungen in solchen Bereichen erbracht, die von sich aus nicht kostendeckend sind.

In der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts kommt der Doppelcharakter des Studierendenwerks zum Ausdruck: Zum einen dokumentiert sie den Einfluss und die Mitverantwortung des Staates für die Aufgabenerfüllung, zum anderen ermöglicht sie den für wirtschaftliches Handeln nötigen Spielraum.

Finanzierung des Studierendenwerks 2023

Das Studierendenwerk finanziert seine Arbeit für die Studierenden und die Mannheimer Hochschulen aus fünf Quellen:

- Leistungsentgelte (Umsatzerlöse)
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zum laufenden Betrieb, periodisierte Investitionszuschüsse des Landes zu einzelnen Maßnahmen, Kita-Zuschüsse der Kommune
- Aufwandsersatzung mittels Pauschalierungsvereinbarung für das Amt für Ausbildungsförderung
- Studierendenwerksbeiträge
- Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse machen dabei über zwei Drittel der Erträge des Studierendenwerks aus.

Seit dem Jahr 2000 erhalten die Studierendenwerke in Baden-Württemberg den Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb als feste Finanzhilfe. Diese Form der ergänzenden staatlichen Finanzierung verschafft ein hinreichendes Maß an Planungssicherheit. Die Höhe der Finanzhilfe ist im März 2020 nach leistungs- und aufgabenorientierten Kriterien für den Zeitraum 2020 – 2024 neu festgelegt worden. Für das Studierendenwerk Mannheim beträgt sie seitdem 1,555 Mio. EUR jährlich.

Zur Erstattung des Aufwands im Amt für Ausbildungsförderung erhält das Studierendenwerk pauschal einen Festbetrag je BAföG-Antrag. Im Jahr 2023 beträgt die Fallpauschale 242 EUR je Antrag.

Der Anteil der Finanzhilfe an den Gesamteinnahmen betrug im Jahr 2023 noch 6,7 %. Zählt man die verrechneten Investitionszuschüsse hinzu, die das Studierendenwerk Mannheim noch für einzelne Baumaßnahmen erhält (z.B. neue Wohnanlagen), dann beläuft sich die Finanzierungsquote des Landes als Anstaltsträger auf insgesamt 7,7 % (ohne BAföG).

Für die Bereiche, in denen das Land Baden-Württemberg eine Rechtsaufsicht ausübt, beträgt der Mitfinanzierungsanteil des Landes mithin nicht einmal mehr ein Zehntel.



Für fünf Hochschulen zuständig

Das Studierendenwerk Mannheim ist zuständig für die Studierenden

- der Universität Mannheim
- der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mannheim
- der Hochschule Mannheim
- der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- der Popakademie Baden-Württemberg

Im Sommersemester 2023 betreute das Studierendenwerk 22.454 und im Wintersemester 2023/2024 insgesamt 23.351 Studierende. Damit bewegen sich die Studierendenzahlen auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr.

Entwicklung der Studierendenzahlen

	WS 2023/24	WS 2022/23	2023/24 zu 22/23
Universität Mannheim	11.483	11.851	- 3,1 %
DHBW Mannheim	5.658	5.525	+ 2,4 %
Hochschule Mannheim	5.115	5.332	- 4,1 %
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	649	618	+ 5,0 %
Popakademie Baden-Württemberg	446	418	+ 6,7 %
Gesamt	23.351	23.744	- 1,7 %

Studierendenwerksbeitrag

Der Studierendenwerksbeitrag in Mannheim betrug im Wintersemester 2023/24 75,00 EUR zuzüglich je nach Hochschule zwischen 22,80 und 35,30 EUR Grundbeitrag für das Semesterticket, der direkt an die Verkehrsbetriebe durchgeleitet wird.

Für die Arbeit des Studierendenwerks wird gemäß StWG ein Beitrag von allen immatrikulierten Studierenden der gemäß Satzung zugehörigen Hochschulen erhoben. Die Beitragsordnung legt der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Mannheim fest.

Die Studierendenwerksbeiträge sind – neben den Umsatzerlösen aus den Tätigkeiten des Studierendenwerks und staatlichen Zuschüssen – eine wichtige Säule der Finanzierung der Angebote des Studierendenwerks, wie zum Beispiel für Wohnhäuser für Studierende, Mensen und Cafeterien, Psychologische Beratungsstelle, Kindertagesstätten, Sozialberatung, Semesterticket etc. Die Wohnhäuser und die Cafeterien werden dabei nach der Anlauffinanzierung in der Regel nicht aus Studierendenwerksbeiträgen finanziert, sondern kostendeckend betrieben.

Gute Fahrt mit dem Semesterticket

Im Herbst 1994 wurde in der Hochschulregion Mannheim das ÖPNV-Semesterticket, eine persönliche Halbjahresnetzkarte des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN), eingeführt.

Seither wickelt das Studierendenwerk Mannheim hier die Administration des Tickets ab. Nach langen Diskussionen mit der Studierendenschaft, entschied sich der Verwaltungsrat des Studierendenwerks in den frühen 90er Jahren für ein Finanzierungsmodell, das sowohl dem Solidargedanken Rechnung trägt – alle immatrikulierten Studierenden beteiligen sich über einen Aufschlag auf den Studierendenwerksbeitrag an der Finanzierung – und gleichzeitig die Nutzenden verpflichtet, das Ticket selbst gegen zusätzliches Entgelt zu erwerben („Verursacherprinzip“). Durch den Finanzierungsbeitrag aller kann das Ticket selbst günstig abgegeben werden.

Dieses Grundmodell ist seitdem fortgeführt worden. Mittlerweile nutzen zwei Drittel der Mannheimer Studierenden das Ticket. Der aktuelle Vertrag zwischen VRN und Studierendenwerk läuft bis einschließlich Sommersemester 2024. Die Eckdaten des aktuellen Vertragsmodells in Mannheim lauten:

- Vertragslaufzeit bis einschließlich Sommersemester 2024
- Solidaranteil jedes Studierenden in Mannheim über den Studierendenwerksbeitrag in Höhe von mindestens 22,80 EUR pro Semester konstant über die Vertragslaufzeit
- Für Studierende der Universität und Hochschule beträgt der Solidaranteil insgesamt 35,30 EUR pro Semester für eine zusätzliche Abend- und Wochenendregelung
- Für Studierende der DHBW beträgt der Solidaranteil insgesamt 29,30 EUR pro Semester für eine zusätzliche Abend- und Wochenendregelung in der Großwabe MA/LU bzw. für den Standort Eppelheim in der Großwabe HD
- Preisentwicklung: jährliche Anhebung zum Wintersemester um 5,00 EUR vorgesehen
- Der Ticketpreis liegt im WS 2023/24 bei 185,00 EUR pro Semester

Entwicklung der Finanzierung

	2023		2022	
	EUR	%	EUR	%
1. Umsatzerlöse	15.319.662,33	65,7	13.424.916,72	64
2. Erträge aus Semesterbeiträgen ohne Solidarbeitrag zum Semesterticket	3.634.941,67	15,6	3.517.812,50	16,8
3. Landeszuschuss zum lfd. Betrieb, Investitionszuschüsse	1.794.950,17	7,7	1.796.556,49	8,6
4. Sonstige Zuschüsse	1.045.033,17	4,5	1.067.174,24	5,1
5. Aufwandserstattung BAföG	890.880,00	3,8	740.800,00	3,5
6. Sonstige Erträge, Zinsen etc.	615.556,54	2,7	424.245,12	2
Summe	23.301.023,88	100	20.971.505,07	100

Organe und ihre Mitglieder

Gemäß § 4 StWG hat das Studierendenwerk Mannheim als Anstalt des öffentlichen Rechts drei Organe:

- die Vertretungsversammlung
- den Verwaltungsrat und
- die/den Geschäftsführer/in

Das Studierendenwerk unterliegt nach § 13 Abs. 1 StWG der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

Alle Hochschulen in der Vertretungsversammlung (§ 8 StWG)

Die Vertretungsversammlung beschließt die Satzung des Studierendenwerks und wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. In der Vertretungsversammlung sind alle dem Studierendenwerk Mannheim zugeordneten Hochschulen durch Hochschulleitungen, Professor:innen und Studierende vertreten.

Die Vertretungsversammlung trat im Berichtsjahr in einer Präsenzsitzung am 16. November zusammen. In dieser Sitzung wurde über den Jahresbericht und den Jahresabschluss 2022 sowie über laufende Projekte des Studierendenwerks berichtet. Für den Verwaltungsrat wurden folgende Mitglieder gewählt:

- ein externer Sachverständiger
- vier Studierende der zugehörigen Hochschulen
- eine Vertreterin der Hochschulleitungen

Zusammensetzung der Vertretungsversammlung

(Stand 31.12.2023)

Universität Mannheim

Rektor Prof. Dr. Thomas Puhl – Vorsitzender
Stud. Marco Haupt
Stud. Paul Heierling
Prof. Dr. Bernd Helmig
Prof. Dr. Claus Hertling
Prof. Dr. Jutta Mata
Stud. Luisa Schiefer
Kanzlerin Dr. Katrin Schoppa-Bauer

Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim

Rektor Prof. Dr. Georg Nagler – stellv. Vorsitzender
Prof. Dr. Jenny Amelingmeyer
Verwaltungsdirektorin Angelika Neckermann
Stud. Hauke Platte
Stud. Ben Reicherseder
Prof. Dr. Christoph Reker

Hochschule Mannheim

Rektorin Prof. Dr. Angelika Altmann-Dieses
Prof. Dr. Lasse Greiner
Prof. Dr. Götz Lipphardt
Stud. Lukas Niekum
Stud. Tasson Ruenpirom
Kanzler Philipp von Ritter zu Groenesteyn

Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Präsident Prof. Rudolf Meister
Stud. Viola Edenhofer
Scott Faigen
Kanzlerin Kathrin Schwalb

Popakademie Baden-Württemberg GmbH

Direktor Geschäftsführer Michael Herberger
Stud. Sophia Bartz
Vertreterin der Verwaltung Alexandra Reiter

Beratungs- und Kontrollorgan: Der Verwaltungsrat (§ 6 StWG)

Der Verwaltungsrat bestellt die/den Geschäftsführer/in, überwacht und berät sie/ihn.

Wichtigen geschäftlichen Angelegenheiten (u.a. größere Darlehensaufnahmen, grundbuchwirksame Geschäfte) muss er zustimmen. Er stellt den Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses fest. Außerdem bestellt der Verwaltungsrat den Abschlussprüfer, beschließt über die Entlastung der Geschäftsführer/in/des Geschäftsführers und erlässt die Beitragsordnung.

Stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats sind drei Vertreter/innen von Hochschulleitungen, vier Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden von Hochschulen und drei externe Sachverständige. Mitglieder bzw. Teilnehmende mit beratender Stimme sind ein/e Vertreter/in des Wissenschaftsministeriums, die/der von diesem ernannt wird, die/der Vorsitzende des Personalrats, die/der Geschäftsführer/in und qua Satzung die/der Kanzler/in der Universität Mannheim. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen gewählten Mitglieder zwei Jahre. Die Sitzungen sind gemäß StWG nicht öffentlich.

In 2023 fanden zwei Sitzungen am 16. Juni und am 14. Dezember statt. Im Juni wurde der Jahresabschluss 2022 diskutiert und festgestellt, über neue Wohnheimprojekte informiert sowie dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Darüber hinaus wurden in der Dezembersitzung der Wirtschaftsplan 2024 verabschiedet, die Beitragsordnung geändert und über die Planungen des MWK zur Finanzhilfe ab 2025 informiert.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

(Stand 31.12.2023)

Rektor Prof. Dr. Thomas Puhl – Vorsitzender
Rektorin Prof. Dr. Altmann-Dieses –
stellv. Vorsitzende
Stud. Nadja Fakesch
Wolfgang Breitfeld
Bürgermeister Dirk Grunert
Präsident Prof. Rudolf Meister
Stud. Lukas Niekum
Stud. Hauke Platte
Stud. Melissa Söhnel
Dr. Frank Schwertfeger

Mitglied mit beratender Stimme:

Personalratsvorsitzende Marina Teubel

Teilnehmende mit beratender Stimme:

Mercedes Klein, MWK
Kanzlerin Dr. Katrin Schoppa-Bauer
Geschäftsführer Ass. jur. Peter Pahle

Geschäftsführung (§ 5 StWG)

Geschäftsführer des Studierendenwerks ist
Rechtsassessor Peter Pahle, Vertreterin ist
Frau Astrid Brandenburger M.A.

Mitglied im Deutschen Studierendenwerk

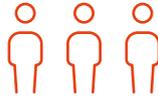
Das Studierendenwerk Mannheim ist Mitglied
im Deutschen Studierendenwerk e.V. (DSW),
das mit Sitz in Berlin der Verband der 57 deut-
schen Studenten- bzw. Studierendenwerke ist.

Partner-Hochschulen

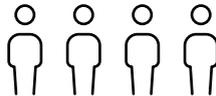


Verwaltungsrat

3
Vertreter/innen der Leitungen von Hochschulen
von der Vertretungsversammlung gewählt



3
Externe Sachverständige
von der Vertretungsversammlung gewählt



4
Vertreter/innen der Studierenden
von der Vertretungsversammlung gewählt

4
Personalratsvorsitzende/r,
Kanzler/in der Universität (gemäß Satzung),
Vertreter/in des Wissenschaftsministeriums,
Geschäftsführer/in
beratend

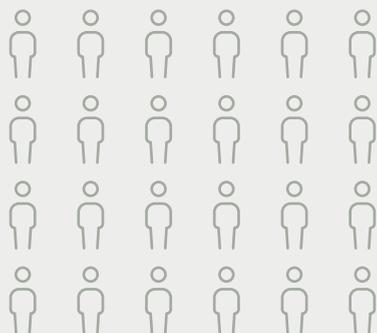
Entscheidet (§ 6 Abs. 1 StWG):

- Bestellung der/des Geschäftsführers/in, Überwachung und Beratung
- Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses
- Verwendung des Jahresergebnisses
- Bestellung der/des Abschlussprüfers/in
- Entlastung der/des Geschäftsführers/in
- Erlass der Beitragsordnung
- Zielvereinbarungen nach § 13 Abs. 2 StWG

Stimmt zu (§ 6 Abs.2 StWG):

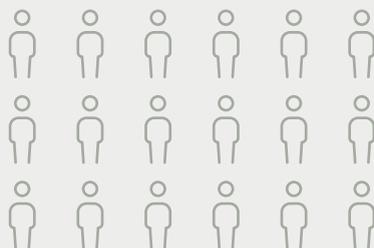
- Bestellung einer/eines Verhinderungsvertreters/in
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien sowie sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf fremde Verbindlichkeiten
- Gründung von und Beteiligung an anderen Unternehmen
- Übertragung von Aufgaben an Dritte
- Erwerb, Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
- Aufnahme von Krediten und die Gewährung von Darlehen außerhalb vom Verwaltungsrat bestimmter Wertgrenzen

Vertretungsversammlung



Mitgliedschaft kraft Amtes

- hauptberufliche Vorstandsmitglieder der Hochschulen
- Verwaltungsdirektoren/innen der Hochschulen
- Direktor/in als Geschäftsführer/in der Popakademie Baden-Württemberg.



Vom Senat gewählt Amtszeit zwei Jahre

Hauptberufliche Lehrkräfte jeder Hochschule

Bei Hochschulen

- bis zu 3.000 Studierende: **1**
- bis zu 7.000 Studierende: **2**
- bis zu 14.000 Studierende: **3**
- über 14.000 Studierende: **4**



Von der Verfassten Studierendenschaft gewählt Amtszeit ein Jahr

Studierende jeder zugeordneten Hochschule und staatlichen Studienakademie

- bis zu 3.000 Studierende: **1**
- bis zu 7.000 Studierende: **2**
- bis zu 14.000 Studierende: **3**
- über 14.000 Studierende: **4**

Aufgaben gemäß § 8 Abs. 1 STWG:

- Beschluss der Satzung des Studierendenwerks
- Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats





Nachhaltigkeit



Das Studierendenwerk Mannheim hat sich zum Ziel gesetzt, den ökologischen Fußabdruck nachhaltig und wirkungsvoll zu reduzieren. Seit 2019 erfassen wir jährlich in unseren Corporate Carbon Footprints die verantworteten Treibhausgasemissionen. Die dabei identifizierten Emissionshotspots bieten eine fundierte Grundlage für ein priorisiertes ökologisches Optimierungskonzept. Ergänzend dazu führen wir seit 2021 Product Carbon Footprints für die Kernprodukte unseres Gastronomiekonzepts „greenes²“ durch.

Corporate Carbon Footprint 2023

Die Grundlage unserer Klimastrategie basiert auf der Erkenntnis, dass die Auswirkungen des Klimawandels direkt auf die Menge der in die Erdatmosphäre freigesetzten Treibhausgase zurückzuführen sind. Um die Treibhausgasemissionen unseres Unternehmens ganzheitlich und nach internationalen Standards zu ermitteln, betrachten wir alle relevanten Emissionsquellen. Dies ermöglicht uns, die wesentlichen verantworteten Emissionen präzise zu identifizieren und effektiv zu reduzieren. Bei der Auswahl der zu bilanzierenden Emissionsquellen unseres Corporate Carbon Footprint halten wir uns streng an die Grundvorgaben des Corporate Accounting and Reporting Standards des Greenhouse Gas Protocols. Dieser Standard, entwickelt vom World Business Council for Sustainable Development und dem World Resources Institute, gewährleistet eine reproduzierbare und transparente ökologische Bilanzierung. Er ermöglicht Vergleiche über mehrere Geschäftsjahre sowie mit anderen Unternehmen:

Die Gesamtemissionen unseres Corporate Carbon Footprints für das Jahr 2023 belaufen sich auf 22.735,34 t CO₂e, verteilt auf Scope 1, 2 und 3.

Scope 1 umfasst alle direkten Treibhausgasemissionen, die im Studierendenwerk Mannheim anfallen. Dazu gehören Emissionen aus dem Verbrauch von Primärenergieträgern wie Erdgas, Heizöl, Benzin und Diesel. Diese Emissionen stammen aus selbstgenutzten Gebäuden und Fahrzeugen, einschließlich unserer Gastronomieeinrichtungen sowie aus Kältemittelleckagen.

Für das Jahr 2023 belaufen sich diese Emissionen auf 191,51 t CO₂e.

Scope 2 umfasst indirekte Treibhausgasemissionen, die aus der Erzeugung der beschafften Energie resultieren. Dazu gehören der Verbrauch von Sekundärenergieträgern wie Strom, Fernwärme, Dampf und Kühlenergie in den genannten Gebäuden sowie in unseren Elektrofahrzeugen.

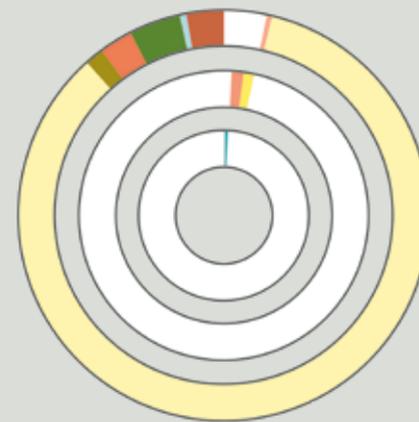
Für das Jahr 2023 belaufen sich diese Emissionen auf 573,94 t CO₂e.

Scope 3 beinhaltet sonstige indirekte Treibhausgasemissionen, die schwerpunktmäßig mit unseren Unternehmenstätigkeiten verbunden sind. Zu diesen zählen Emissionen aus dem Energieverbrauch in Immobilien, die an Dritte vermietet sind (zum Beispiel Wohnheime) sowie Emissionen, die aus dem Bezug von Waren und Dienstleistungen, der Müllentsorgung, Wasser- und Abwassermanagement, Geschäftsreisen und dem Pendeln unserer Mitarbeitenden resultieren.

Für das Jahr 2023 belaufen sich diese Emissionen auf 21.969,89 t CO₂e.

Der größte Teil der angefallenen Emissionen im Jahr 2023, insgesamt 19.224,60 t CO₂e, kann der Kategorie, Eingeaufte Waren und Dienstleistungen in Scope 3 zugeordnet werden. Hierbei fallen besonders die Emissionen durch Bauprojekte mit über 11.699,67 t CO₂e ins Gewicht.

Analyse der größten Emissionsquellen



Verhältnis der Emissionsbereiche

Emissionen verursacht durch
 Scope 1: Innen
 Scope 2: Mitte
 Scope 3: Außen

Scope 1

Strom	0,1 % 19,64 t CO ₂ e
Kältemittelleckagen	0,7 % 164,67 t CO ₂ e
Fahrzeuge	0,0 % 7,20 t CO ₂ e

Scope 2

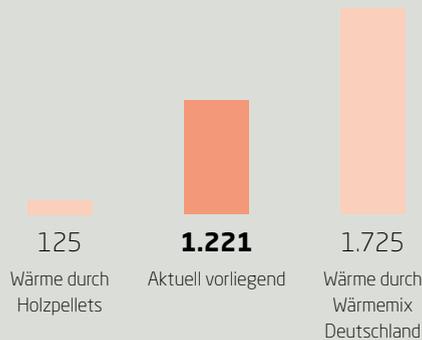
Wärme	1,4 % 310,44 t CO ₂ e
Strom	1,2 % 263,47 t CO ₂ e
Fahrzeuge	0,0 % 0,03 t CO ₂ e

Scope 3

Energie- und brennstoff-bezogene Aktivitäten	0,4 % 95,15 t CO ₂ e
Eingeaufte Waren und Dienstleistungen	84,6 % 19,224,60 t CO ₂ e
Vorgelagerter Transport und Distribution	1,5 % 333,09 t CO ₂ e
Betriebsabfälle	2,6 % 601,55 t CO ₂ e
Vermietete Assets	4,0 % 918,75 t CO ₂ e
Geschäftsreisen	0,0 % 4,10 t CO ₂ e
Pendeln der Mitarbeiter	0,5 % 111,85 t CO ₂ e
Kapitalgüter	3,0 % 672,90 t CO ₂ e

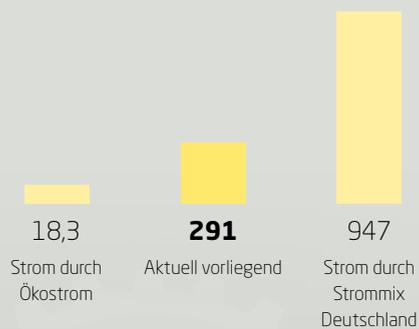
Wärme

Emissionen in t CO₂e



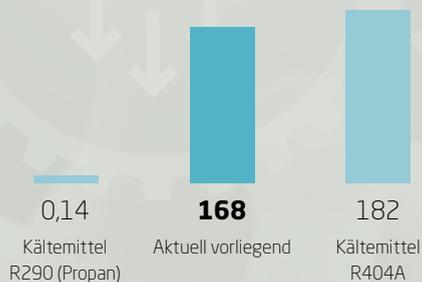
Strom

Emissionen in t CO₂e



Kältemittelleckagen

Emissionen in t CO₂e



Der zweitgrößte Posten entfällt auf den zusammengefassten Energiebezug der selbstgenutzten und vermieteten Immobilien. Dabei machen 1.221,08 t CO₂e, knapp 82 % der Energieemissionen, den Wärmebezug aus und 271,58 t CO₂e, etwa 18 %, den Strombezug. Der Grund für die niedrigeren Emissionswerte durch den Strombezug ist die fast vollständige Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien, was zu einer Reduktion der zusammengefassten Energieemissionen um etwa 51,07 % im Vergleich zu 2020 führte.

Der Emissionswert für Strom liegt im niedrigen Bereich, verglichen mit den Emissionen, die bei der Nutzung der besten und der schlechtesten Stromart entstehen würden. Dieses Ergebnis ist erfreulich. Der Emissionswert für Wärme liegt etwa im oberen Mittelfeld, wenn man ihn mit den Emissionen vergleicht, die bei der Nutzung der besten und der schlechtesten Wärmeart entstehen würden (vgl. Grafik). Hier besteht noch Optimierungspotenzial.

Der drittgrößte Emissionsposten liegt mit 672,90 t CO₂e im Bereich Kapitalgüter. Es folgen Emissionen durch Betriebsabfälle mit 601,55 t CO₂e und dem Bereich Transport und Distribution mit 333,09 t CO₂e. Die Kältemittelleckagen verursachen 164,67 t CO₂e und das Pendeln der Mitarbeitenden verursacht weitere 111,85 t CO₂e. Durch die energie- und brennstoffbezogenen Aktivitäten fallen weitere 103,05 t CO₂e an. Die Emissionen aus den Bereichen Fahrzeuge und Geschäftsreisen liegen jeweils in absteigender Reihenfolge im unteren zweistelligen bis einstelligen Bereich und fallen wenig ins Gewicht.

Durch unsere Photovoltaikanlagen, deren Strom teilweise selbstgenutzt und teilweise ins Netz eingespeist wurde, konnten wir sogar einen positiven Effekt von 17,97 t CO₂e verzeichnen. Dies ist auf die Differenz zwischen dem niedrigeren Emissionsfaktor für Photo-

voltaik und dem höheren Emissionsfaktor des aktuellen deutschen Strommixes zurückzuführen. Dabei konnten insgesamt 37,61 t CO₂e Emissionen durch Einspeisung vermieden werden, während 19,64 t CO₂e Emissionen durch erzeugten Strom zu verantworten sind.

Optimierungsmaßnahmen

Die Umsetzung der Klimastrategie ist ein ganzheitlicher Prozess: Auf der Basis der ermittelten Emissionshotspots und Einsparpotenziale wurden kennzahlengestützte Optimierungsmaßnahmen entwickelt. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, damit eine Treibhausgaseinsparung in Höhe von 50 % bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2022 zu bewirken.

Zu den bereits umgesetzten Optimierungsmaßnahmen zählt die Umstellung der Wohnanlagen auf Strom aus 100 % erneuerbaren Energien mit besonders niedrigen Emissionsfaktoren. Mit dieser Maßnahme konnten die Gesamtemissionen durch Strombezug im Jahr 2023 auf nur 35,88 % gegenüber 2020 reduziert werden.

Klimaneutrale Produkte bei greenes²[®]

Im Rahmen des Gastronomiekonzepts „greenes²[®] – mindful campus food“ lassen wir in jährlichen Product Carbon Footprints die Treibhausgasemissionen unserer Kernprodukte erfassen. Die Erfassung bezieht sich dabei auf die Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus der betrachteten Produkte.

Unser Coffee Roast und Espresso Roast stellen 2021 den Startpunkt der klimaneutralen Produktreihe von greenes²[®] dar. 2022 wurden der vegane Blondie und Brownie ergänzt. In einem umfassenden Prozess wurden die einzelnen Schritte im Lebenszyklus der vier Produkte betrachtet. Für die beiden Kaffees konnten die produktspezifischen Emissionshotspots dank des Verzichts auf Mineraldün-

ger bei dem Kaffeeanbau, der Verwendung von Strom aus regenerativer Energieerzeugung bei der Zubereitung sowie dem Verzicht auf Einwegbecher optimiert werden. Wir sind stolz, dass die Werte beider Kaffees weit unter dem Marktdurchschnitt liegen. Die produktspezifischen Emissionshotspots des Blondies und Brownies konnten durch Verzicht auf tierische Produkte, Verwendung von Ökostrom bei der Zubereitung sowie beachtlichen Einsatz von regionalen Zutaten reduziert werden. Durch die Product Carbon Footprints konnten wir interessante Erkenntnisse gewinnen, wo die Hebel der Emissionsreduktion im Produktbereich liegen. Sie liefern uns zudem hilfreiche Kriterien bei der Auswahl zukünftiger Lieferanten. Die exakten Emissionswerte aller Produkte sind zu finden unter:

www.greenvisionsolutions.de/greenes

Cup to Go[®]

Das 2020 eingeführte Konzept „Cup to Go[®]“, welches intuitiv und nutzerfreundlich den Griff zum Einwegbecher ersetzt, wurde auch im Berichtsjahr erfolgreich weitergeführt. Das Kernelement der Lösung besteht im ausschließlichen Einsatz von Mehrweggefäßen in den vom Studierendenwerk an der Hochschule Mannheim und Universität Mannheim betriebenen gastronomischen Einrichtungen. Damit verbunden ist ein umweltfreundlicher Nutzungskomfort, da die mit dem gewünschten Heißgetränk gefüllte Tasse mitgenommen und nach Gebrauch an mehreren Rückgabepunkten wieder bequem abgestellt werden kann.





Einführung Mehrwegsystem „Vytal“

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Mehrwegpflicht wurde im Januar 2023 das pfandfreie und nachhaltige Vytal-System in den gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks eingeführt. Bei Bedarf können die Gäste ihr Essen jetzt ganz einfach ohne Verpackungsmüll mitnehmen und an den Kas sen wieder zurückgeben.

Vytal Das Mehrwegsystem.

Genießen ohne Verpackungsmüll

Bei uns kannst du dein Essen in der wiederverwendbaren Vytal-Bowl mitnehmen.



POWERED BY STUDIERENDENWERK MANNHEIM



Greenes²

UL
SFOOD



Essen + Trinken



Die in den letzten Jahren mehrfach ausgezeichnete Hochschulgastronomie des Studierendenwerks versorgt die Studierenden der Hochschulregion Mannheim mit einer gesunden, ausgewogenen Ernährung. Dabei besteht mindestens eines der täglich zu sozialverträglichen Preisen ab 3,00 Euro angebotenen Menüs aus rein veganen Komponenten. Bei der Entwicklung von neuen Gerichten und der Neulistung von Getränken ins Portfolio wird außerdem stets der Aspekt der Nachhaltigkeit betrachtet und verwirklicht. Zu regulären Zeiten sind während der Vorlesungswochen täglich mehrere Tausend Studierende in den Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks zu Gast.

Rollout von greenes²® - mindful campus food

Das innovative und mit dem ersten Platz beim 11. INTERNORGA Zukunftspreis ausgezeichnete Gastronomiekonzept „greenes²® - mindful campus food“ wurde im Berichtsjahr an zwei weiteren Standorten ausgerollt. Seit dem 30. Mai 2023 erwartet die Gäste an der Cafeteria der Mensaria Metropol (DHBW, Campus Coblitzallee) in Ergänzung zu den klassischen Mensa-Menüs ein saisonal wechselndes Angebot mit frisch zubereiteten, nachhaltigen und regionalen Produkten. Im CAFE 33 an der Popakademie wiederum ist eine Auswahl der beliebten greenes²-Produkte seit dem 4. Oktober 2023 erhältlich.

Veganes Menü in allen Mensen

Aufgrund der hohen Nachfrage wird das ehemals „vegan-vegetarische Menü“ seit dem Start des Herbst-/Wintersemesters 2023/24 in allen Mensen des Studierendenwerks ausschließlich vegan angeboten und erreicht mittlerweile einen Anteil von durchschnittlich 50 %.



Neue Pasta-Theke und kulinarische Aktionen

Seit September 2023 werden an der Pasta-Theke in der Mensa am Schloss täglich drei Nudelgerichte mit einer veganen, vegetarischen oder fleischhaltigen Soße zum Preis von 2,80 Euro pro Portion angeboten. Darüber hinaus sorgten im Berichtsjahr mehrere Aktionswochen – von Asia-Wok-Gerichten über regionale Variationen bis zum Food-Trip durch den Orient, der Burger-Mania und den Weihnachtstagen – für noch mehr Abwechslung auf dem Speiseplan, die bei den Gästen sehr beliebt waren.



Throwback-Gerichte

Anlässlich des 75jährigen Firmenjubiläums wurden während der Vorlesungszeit im zweiwöchentlichen Turnus immer mittwochs in der Mensa am Schloss, der Mensa der Hochschule und der Mensaria Metropol an der DHBW entweder „Mensa Classics“ wie Jägerschnitzel und Kartoffelpuffer oder „alte Gerichte neu interpretiert“ wie der gefüllte Pfannkuchen mit Soja-Haschee statt mit klassischem Hackfleisch angeboten.

Unterstützung bei Bonus- und Gratisaktionen

Ab dem 22. Mai erhielten alle zum Aktionsbeginn an der Universität, der Hochschule, der DHBW, der Popakademie und der Musikhochschule Mannheim immatrikulierten Studierenden eine einmalige Bonuszahlung von 16 Euro. Die berechtigten Studierenden konnten sich beim Mensa- oder Cafeteria-besuch gegen Vorlage ihrer Chipkarte (ecUM, HSCard, CampusCard oder MensA-card) an der Kasse einmalig ein Guthaben von 16 Euro aufbuchen lassen und den Betrag nach Belieben für Mensa-Menüs, Getränke oder für das Waschen und Trocknen in den Wohnhäusern verwenden. Eine wei-



tere Aktion startete am 13. November 2023, bei der die Studierenden 3 x gratis das „Menü vegan“ in den Mensen des Studierendenwerks erhielten. Beide Aktionen wurden finanziert aus Sondermitteln, die die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerks zur Verfügung gestellt hatten, um ihre Kommiliton:innen im oft stressigen Studienalltag etwas zu unterstützen. Die Umsetzung und Bewerbung der beiden Aktionen erfolgte jeweils in enger Kooperation mit dem Studierendenwerk.



Sicherstellung des Versorgungsauftrags mit erweiterter Küchentechnik

Für einen reibungslosen und effizienten Küchenbetrieb wurden im Berichtsjahr Arbeitsabläufe weiter optimiert und in die Küchentechnik investiert. So wurde u.a. ein 500 Liter umfassender Kochkessel angeschafft, um den Einsatz von Convenience-Produkten weiter zu reduzieren und Suppen und Saucen selbst ansetzen zu können. Darüber hinaus wurden zwei neue mit Strom betriebene Konvektomaten erworben, damit bei einer Gasmangellage die Verpflegung sichergestellt werden kann. Für die Sanierung der Tablett-Förderanlage in der Mensa am Schloss wiederum beliefen sich die Kosten auf rund 240.000 Euro. Es wurden regelmäßig zielgerichtete Schulungsmaßnahmen angeboten, um die Mitarbeitenden mit neuer Küchentechnik und veränderten Arbeitsprozessen vertraut zu machen und somit ein selbstorganisiertes, verantwortliches Arbeiten zu fördern.

EO: Reopening voraussichtlich im HWS 24/25

Gemäß Bauzeitenplan von Vermögen und Bau kann mit einer Wiedereröffnung der gastronomischen Einrichtung EO voraussichtlich zum HWS 24/25 gerechnet werden. Die im Ehrenhof des Schlosses aufgestellte Streetfood-Corner bot auch im Berichtsjahr einen mobilen Ersatz mit regelmäßig wechselnden nationalen und internationalen Gerichten am „MensaWagon“ und den im „Coffeetainer“ erhältlichen Kaffeespezialitäten. Gerne genutzt wurde auch hier das studierendenwerkseigene und patentierte Kaffeebecher-Mehrweg-System „Cup to Go“ mit einer Rückgabestelle direkt vor Ort.

Umsatzentwicklung

			Veränderung	
	2023 (EUR)	2022 (EUR)	EUR	
Mensa / Cafeteria Schloss	2.125.893	1.610.961	+ 514.932	+ 24,2 %
Bistro EO Schloss / MensaWagon	124.497	97.722	+ 26.775	+ 21,5 %
Mensa/Cafeteria Hochschule	808.270	613.222	+ 195.048	+ 24,1 %
Mensa/Cafeteria DHBW	555.660	440.847	+ 114.813	+ 20,7 %
Cafeteria Musikhochschule / Popakademie	209.825	130.727	+ 79.098	+ 37,7 %
Summe	3.824.145	2.893.479	+ 930.666	+ 24,3 %

Hohes Defizit trotz gesteigerter Umsatzerlöse

Das Studierendenwerk Mannheim betrieb im Berichtsjahr folgende Mensen und Cafeterien:

- Mensaria am Schloss mit greenes²®
- MensaWagon und Coffeetainer im Ehrenhof
- Mensaria Metropol an der DHBW Mannheim – Campus Coblitzallee
- Mensaria Wohlgelegen an der DHBW Mannheim – Campus Käfertaler Straße
- Speisenausgabe Eppelheim an der DHBW Mannheim – Interims-Campus Eppelheim
- Mensa an der Hochschule Mannheim – Campus Paul-Wittsack-Straße

sowie weitere gastronomische Einrichtungen an Universität (Café Soleil), Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (in N 7, 17) und an der Hochschule Mannheim (Café Integral im Haus J). Die Studierenden der Popakademie können sich im CAFE 33 zwischendurch stärken.

Die Mensen und Cafeterien konnten in 2023 erneut ein deutliches Umsatzplus in Höhe von 24,3 % gegenüber dem Vorjahr verbuchen. Trotz leicht rückläufiger Studierendenzahlen und einem nicht unerheblichen Anteil von Hybridlehre an den Hochschulen, überstiegen

die Essenszahlen zum Teil das Vor-Pandemie-Niveau. Aufgrund des massiven Anstiegs der Energie- u. Lebensmittelpreise und der mit dem Verwaltungsrat vereinbarten Beibehaltung des Preises für Menü 1 und Menü vegan von 3,00 Euro entstand jedoch gleichzeitig ein Defizit von ca. 4,8 Millionen Euro. Im kommenden Berichtsjahr werden daher entsprechende Maßnahmen zur Entlastung der wirtschaftlichen Situation der Hochschulgastronomie besprochen und vereinbart werden müssen.





Update: Sanierungsarbeiten in der Mensaria am Schloss

Bereits im Februar 2016 startete die Großbaustelle im Untergeschoss der Mensaria am Schloss unter der Regie des Gebäudeinhabers Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit einem Gesamtvolumen von über 10 Millionen EUR und einer ursprünglich terminierten Bauzeit von 24 Monaten.

Nach der in 2022 erfolgten Inbetriebnahme der sanierten Mensaküche, konnten die Implementierung der dringend benötigten Gebäudeleittechnik sowie die Sanierung der Gästetoiletten und Beschäftigten-Umkleiden auch in 2023 nicht umgesetzt werden und wurden von Vermögen und Bau ebenso wie eine dringend notwendige Sanierung der Außenanlagen weiter verschoben.

Bedauerlicherweise kam es aufgrund der Flachdachkonstruktion auch im Berichtsjahr wieder verstärkt zu Wassereintritten im Zusammenhang mit Starkregenfällen, die den laufenden Betrieb erheblich beeinträchtigten. Den dadurch verdeutlichten weiteren Instandhaltungsbedarf im und am Gebäude der Mensaria am Schloss gilt es, mit dem Gebäudeinhaber Vermögen und Bau zu klären.



Wohnen





Ob inmitten der Quadrate, im traditionellen Arbeiterviertel oder im pulsierenden Stadtteil Jungbusch – die Wohnplätze im Vermietungsportfolio des Studierendenwerks Mannheim sind ebenso vielfältig wie die Stadtbezirke, in denen sie gelegen sind und werden den unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht. In der Abteilung Facility Management sorgten im Berichtsjahr 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, dass sich die Studierenden in den Wohnhäusern des Studierendenwerks wohlfühlen und Unterstützung finden: Mit kompetenter Beratung bei der Wohnungssuche, einem digitalisierten Bewerbungsprozess und dem Online-Mieterportal, Angeboten wie den Servicepaketen oder dem kontaktlosen Einzug via Schlüsselbox sowie einem engagierten Hausbetreuungsteam vor Ort.

Wohnhäuser des Studierendenwerks

Haus / Adresse	Wohnplätze
Studentenwohnanlage Carl-Zuckmayer-Straße 13 - 17	229
Hermann-Heimerich-Haus N 6, 8	70
Studentenwohnhäuser Neckarauer Straße 169 - 175	136
Studentenwohnhaus B 7, 14 - 15	139
Studentenwohnhaus G 7, 26 + 28	75
Studentenwohnanlage Hans-Sachs-Ring 1 - 5	254
Studentenwohnanlage Am Verbindungskanal, Hafenstraße 35 - 45	338
Studentensiedlung Ludwig Frank, Ulmenweg 55	774
Apartmenthaus Parkring 21	100
Apartmenthaus Schwetzingen Straße 99	18
Studentenwohnanlage Speyerer Straße 39 - 57	274
Studentenwohnanlage Eastsite, Seckenheimer Landstr. 4a	174
Studentenwohnanlage Augartenstraße 112 - 114	214
Wohnanlage B 6, B 6, 14 - 15	196
Wohnhaus Robert-Blum-Straße 5	8
Wohnhaus L 8, 13 - 14	9
Gesamtwohnplätze	3.008

Über 3.000 Plätze in eigenen Häusern - Nachfrage höher denn je

Die Nachfrage nach bezahlbaren und hochschulnahen Wohnplätzen in Mannheim und in der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar ist gestiegen. Ende 2023 wurden über das Studierendenwerk 3.008 öffentlich geförderte Wohnplätze für Studierende vermietet. Sie liegen in insgesamt 16 Anlagen mit jeweils eigenem Charakter. Die Zimmerauswahl ist vielfältig und reicht von Zimmern in Zweier- bis Zehner-WGs bis hin zu Einzelzimmer-Apartments mit Küchenzeile und Nasszelle. Darüber hinaus werden Zimmer für Paare oder Eltern mit Kind sowie barrierefreie Wohnplätze angeboten. Die monatlichen Mietpreise inklusive aller Nebenkosten für ein Standard-Einzelzimmer oder Einzelapartment beliefen sich im Berichtsjahr auf 280 bis 530 Euro – abhängig von Wohnform, Größe und Ausstattung des Zimmer.

Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 10.092 Studierende auf die Wohnplätze des Studierendenwerks Mannheim beworben. Allein zu Beginn des Herbst-/Wintersemesters gab es 6.618 Bewerber:innen auf 1.569 frei gewordene Zimmer. Die höhere Anzahl der freien Zimmer im Vergleich zum Vorjahr (2022: 1.051) ist auf die damals genehmigten pandemiebedingten Ausnahmeverlängerungen, die 2023 ausgelaufen sind sowie auf die 196 zusätzlichen Plätze im neugebauten Wohnheim B6 zurückzuführen.

Anteil der internationalen Studierenden

Die Wohnhäuser sind ein Schmelztiegel der Kulturen, in denen das nationenübergreifende Zusammenleben geübt werden kann. Für internationale Studierende ist das Studierendenwerk der wichtigste Vermieter. Das Studierendenwerk bietet allein über 400 Kontingentplätze für Programm-/ERASMUS-Studierende an, die in der Regel nur für kurze Zeit nach Mannheim kommen. Ein Großteil der Kontingentplätze

wird semesterweise neu vergeben, ist aber bei dem angespannten Wohnungsmarkt oft die einzige Möglichkeit, für so kurze Zeit eine Wohnung für das Auslandssemester zu finden. Der Anteil Studierender, die nicht aus Deutschland kommen, lag daher im gesamten Bestand bei durchschnittlich 35 Prozent.

Mieten unter Marktniveau - Belegungsquote bei durchschnittlich 98 Prozent

Mannheim als zweitgrößte Stadt in Baden-Württemberg und Zentrum der Metropolregion Rhein-Neckar weist ein vergleichsweise hohes Mietniveau auf. Gerade in den letzten Jahren sind die Mieten am Markt noch einmal deutlich gestiegen. Die durchschnittliche Wohnplatzmiete inklusive aller Nebenkosten beim Studierendenwerk Mannheim liegt hingegen bei ca. 339 Euro. Sie enthält dabei eine Reihe von Dienstleistungen, für die am freien Wohnungsmarkt in der Regel zusätzliche Entgelte fällig sind (Treppenhausreinigung, Internet, Nebenkosten etc.). Zum 1. April 2023 wurde aufgrund der rasant gestiegenen Energiekosten eine Mietpreisanpassung für alle Neuverträge vorgenommen.

Die Belegungsquote von 97,6 % über das gesamte Berichtsjahr gesehen ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen.

Tutor:innen - aktive Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Viele unserer Wohnhäuser verfügen über Tutorentams, welche sich vor Ort voller Freude und Motivation mit sozialem Engagement einbringen. Ein wichtiger Bestandteil der Tutorentätigkeit ist der Aufbau eines aktiven Gemeinschaftslebens in den Wohnhäusern, insbesondere um die Integration international Studierender zu fördern und ihnen das Ankommen in einer neuen Umgebung zu erleichtern. Zu den Aufgaben der Tutorentams

gehören u.a. die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und kulturellen Freizeitangeboten für die Bewohnerinnen und Bewohner. Im Berichtsjahr wurde ein neues Nutzungskonzept für die Gemeinschaftsräume eingeführt und die Prozesse in der Zusammenarbeit zwischen den Tutor:innen und der Abteilung Facility Management optimiert. Außercurriculares Engagement ist für alle wertvoll und von großer Bedeutung, daher zeichnet das Studierendenwerk gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg den Einsatz der Tutorinnen und Tutoren mit dem Ausstellen von Engagementnachweisen des Landes Baden-Württemberg aus.

Privatzimmervermittlung

Da die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in Mannheim und der Region nach wie vor hoch ist, wurden die Online-Privatzimmerbörse und die zusätzliche Funktion „Zimmer zur Untermiete von Studis für Studis“ im Berichtsjahr wieder stark genutzt. Erneut wurde vor dem Start des Herbst-/Wintersemesters eine Werbekampagne in den öffentlichen Verkehrsmitteln mit dem Ziel gestartet, mehr Interesse sowohl bei Vermieter:innen als auch bei Wohnungssuchenden Studierenden zu wecken. Insgesamt wurden im Jahr 2023 362 (101 im Jahr 2022) private Wohnungsanzeigen online gestellt, davon 165 Anzeigen zur Untervermietung. Von den über 360 Wohnungsangeboten konnten mehr als 50 % besetzt werden.

Nachhaltiges Wohnen direkt auf dem Campus - Einweihung Neubau B 6

Der im Stadtquadrat B 6 in hybrider Holzmodulbauweise errichtete Neubau des Studierendenwerks Mannheim wurde am 7. September 2023 vor mehr als 100 geladenen Gästen offiziell eingeweiht. Rund 200 hochschulnahe und vollmöblierte Wohnplätze mit Inklusivmiete verteilen sich auf 137 Einzelapartments, 48 Doubletten, 3 Paarwohnungen, 4 Eltern-Kind- sowie 4 behindertengerechte Apartments. Die Räumlichkeiten der für rund 30 Millionen Euro errichteten neuen Wohnanlage stellen nicht nur ein optisches Highlight dar, sondern werden auch den höchsten Anforderungen an nachhaltiges Bauen gerecht. So verbraucht das als KfW-Energieeffizienzhaus nach dem Standard 40plus erstellte Gebäude weniger Energie als es über die haus-eigene Photovoltaikanlage produziert. Eine weitere Attraktion bilden das zentral im Foyer gelegene Waschcafé und die beiden Lern- und Leseräume, die als Treffpunkt und Ort der Kommunikation für die studentischen Bewohner:innen konzipiert wurden. Durch das Bauvorhaben mit 40 Tiefgaragen- und 200 überdachten Fahrradplätzen, das direkt an die auf dem B 6-Areal bereits neu errichteten Gebäude der Universität und des GESIS Leibniz Instituts für Sozialwissenschaften anschließt, ist in Mannheim erstmals das in vielen Ländern bereits erfolgreich praktizierte Wohnen auf dem Campus möglich geworden. Bereits zum Einzugstermin der ersten Mieterinnen und Mieter am 1. Oktober 2023 war die neue Wohnanlage des Studierendenwerks voll belegt.



Christian Specht, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, **Peter Pahle**, Geschäftsführer Studierendenwerk Mannheim, **Ministerialdirigent Markus Wiedemann**, Leiter der Abteilung 2, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, **Prof. Dr. med. Beate A. Schücking**, Präsidentin des Deutschen Studierendenwerks (DSW), **Prof. Dr. Thomas Puhl**, Rektor der Universität Mannheim

Neu: Washload®

Mit der neuen Funktion „Washload“ auf der „StudiPlus²“-App des Studierendenwerks haben die Bewohner:innen die Verfügbarkeit der Waschmaschinen und Trockner in ihrer Wohnanlage jederzeit im Blick. Die einfache und effiziente Funktion ist bereits für die Studentensiedlung Ludwig Frank und das neue Wohnhaus B6 verfügbar und soll unnötige Laufwege mit voll gepacktem Wäschekorb vom Zimmer bis zum Waschraum ersparen – weitere Wohnhäuser folgen demnächst.





Zwei Neubauprojekte gestoppt

Die bereits projektierten Neubauprojekte für die Errichtung von Studierendenwohnhäusern auf dem Grundstück **L 4, 11 - 13** und in der **Gaußstraße** (ehem. Bumiller-Raab-Haus) mussten im Berichtsjahr trotz bestätigter Förderfähigkeit aufgrund einer ungeplanten Verzögerung bei der Bewilligung der Mittel aus dem Programm „Junges Wohnen“ gestoppt werden. Mit einer Wiederaufnahme der Planungsarbeiten und Vorbereitung der Ausschreibungen für die Architekten- und Bauleistungen ist frühestens im Spätsommer 2024 zu rechnen.

Energieeinsparung im Bestand

Um langfristig Energie und Kosten einzusparen sowie den Nutzungskomfort zu erhöhen, hatte das Studierendenwerk Mannheim in Zusammenarbeit mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH als Pilotprojekt eine integrale Gebäudesanierung in der Studentensiedlung Ludwig Frank im Jahr 2018 fertiggestellt. Die vertraglich garantierte jährliche Gesamteinsparung für Strom, Fernwärme

und Wasser in Höhe von 106.037 EUR netto konnte trotz deutlich gesteigener Energiekosten auch im Berichtsjahr erreicht werden.

Erneuerbare Energien

Technik und Umwelt sollten Hand in Hand gehen. Im Kontext unserer Treibhausgasreduktionsziele im Studierendenwerk Mannheim spielt die sinnvolle Nutzung von erneuerbaren Energien daher eine besonders wichtige Rolle, da Energie unser größter Emissions-Hotspot ist.

Im Berichtsjahr konnte die Photovoltaikfläche in Eigenbesitz von 1.776 m² in 2022 auf 2.476 m² erweitert werden. Dadurch erhöhten sich auch die erzeugten Kilowattstunden Strom von 401.560 auf rund 801.560. Durch die Netzeinspeisung von nicht genutztem Strom aus PV-Eigenerzeugung der Wohnanlagen konnte im Berichtsjahr eine Emissionsgutschrift in Höhe von -42,2 Tonnen CO₂e erzielt werden. Grundsätzlich sind diese Gutschriften erfreulich, tatsächlich könnten mit einer geringeren Einspeisung und einem dafür höheren Anteil der Selbstnutzung die verantworteten

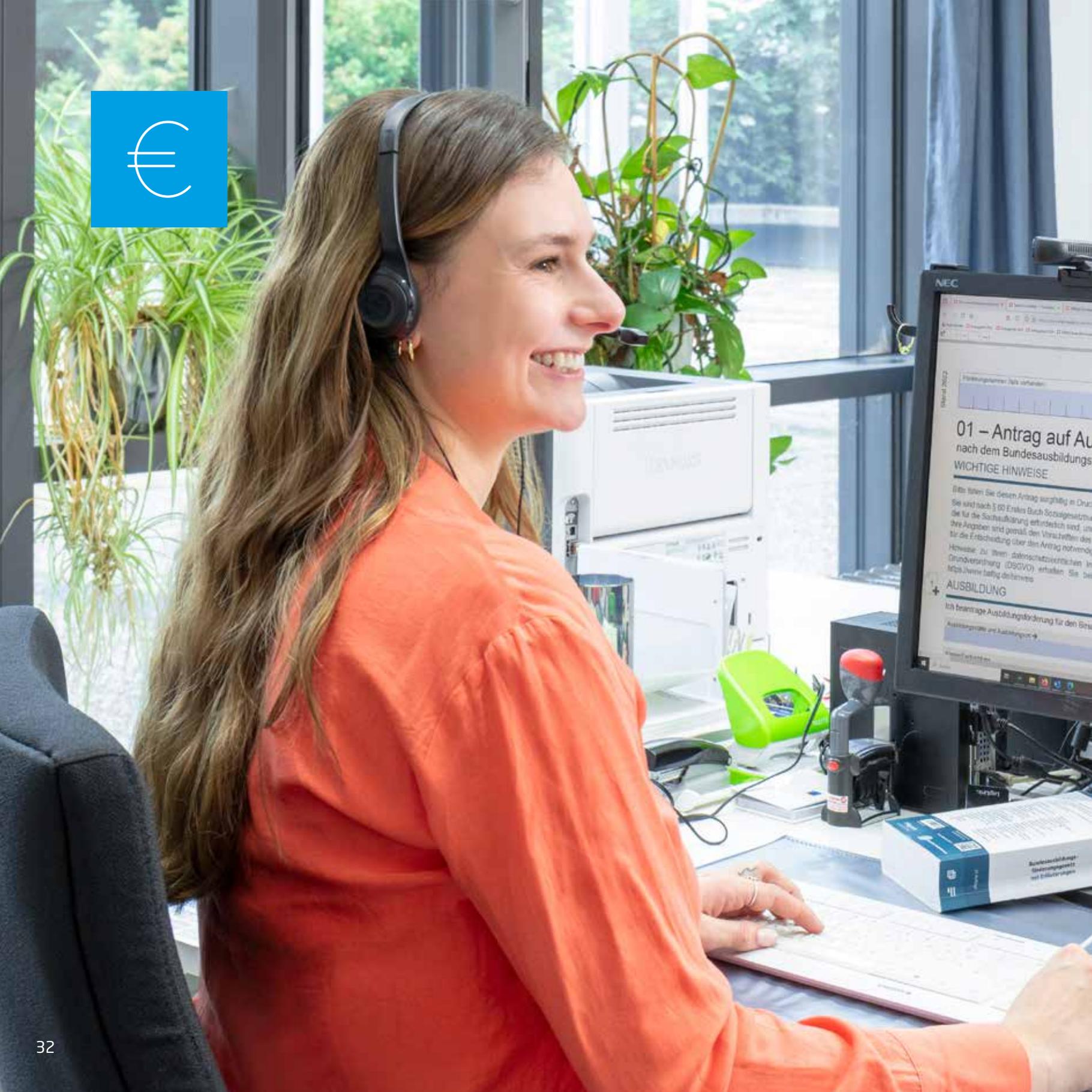
Treibhausgasemissionen in Zukunft überproportional verbessert werden. Die Effizienz der bestehenden Photovoltaikanlagen, unter anderem durch intelligente Verteilungssysteme oder individuelle Speicherkonzepte zu erhöhen, ist für uns deshalb eine Maßnahme, die sich parallel zum grundsätzlichen Ausbau von regenerativen Energiequellen anbietet.

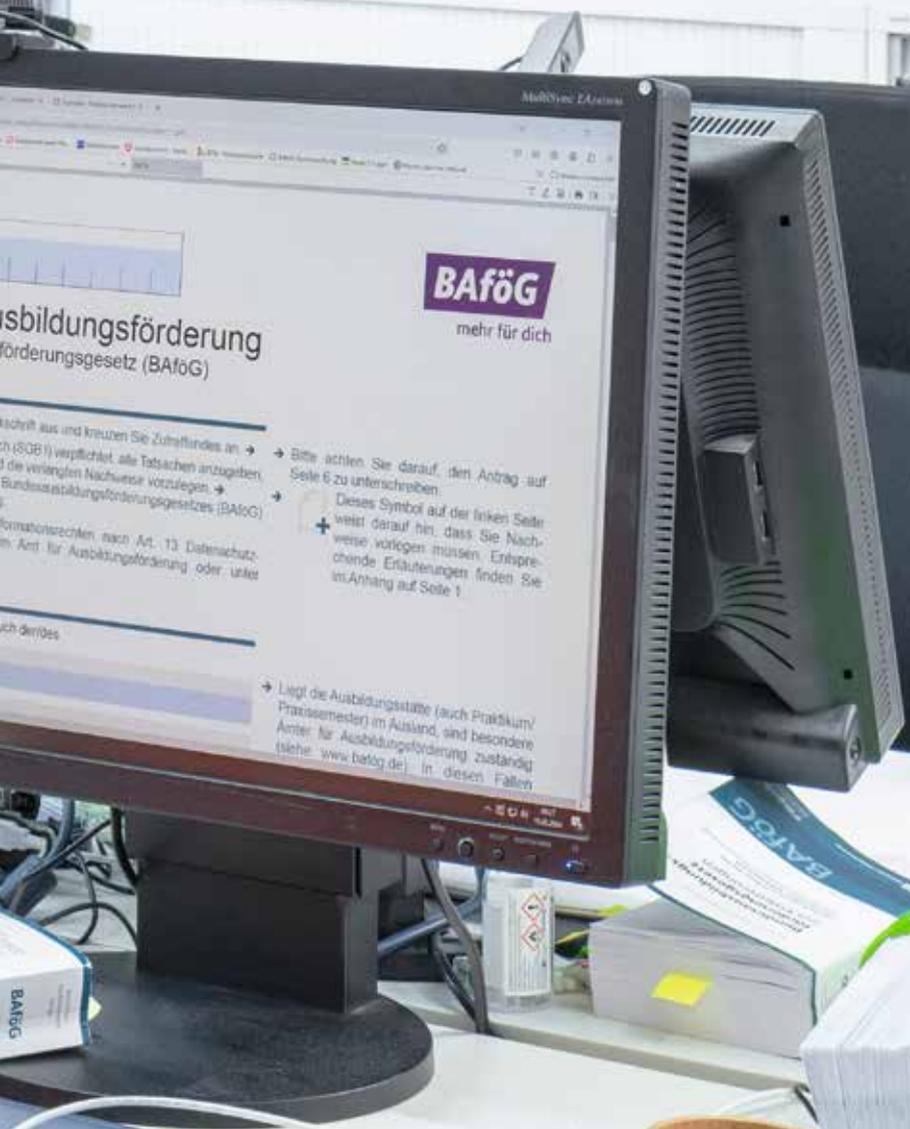
Die Emissionen der eingesetzten Elektrofahrzeuge betragen im Berichtsjahr 0,00422 Tonnen CO₂e. Zudem werden weiterhin im Bereich der Liegenschaften in der Innenstadt zur Erhöhung der Mobilität der Hausbetreuung Elektrolastenfahrräder eingesetzt.

Digitalisierung von Services und Abläufen

Das „Mieterportal 24h“ ist bequem über die App StudiPlus²® oder die Homepage des Studierendenwerks erreichbar. Über Webanfragen können die Bewohnerinnen und Bewohner direkt mit der Mietsachbearbeitung und der Hausbetreuung kommunizieren. 24/7 können beispielsweise Schadensmeldungen eingegeben, Studienbescheinigungen hochgeladen, vertragsrelevante Änderungen eingereicht und Ein- oder Auszugstermine vereinbart werden.

In 2023 gingen 20.614 Anliegen über das digitale Mieterportal ein, davon 55 % vertragsrelevante Meldungen und 45 % technische Anfragen. Im Berichtsjahr sind insgesamt etwa 5.097 Mietverhältnisse, 2.316 Einzugs- und 2.000 Auszugstermine sowie 3.947 Aufträge digital verarbeitet worden. Die im Jahr 2022 durchgeführte Erweiterung der Schlüsselboxen wurde auch im Berichtsjahr erfolgreich vorangetrieben. Mit Schlüsselboxen an vier verschiedenen Standorten mit einer Gesamtkapazität von 104 Fächern konnten 973 (Vorjahr 969) Einzüge über die Schlüsselboxen abgewickelt werden.





BAföG - Das günstigste Studiengeld

Eine qualifizierte Ausbildung ist die beste Basis für den beruflichen Erfolg. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG genannt, unterstützt Studierende dabei, ihre Ausbildung an Hochschulen zu absolvieren und gleichzeitig ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Seit 1971 wurden Millionen junger Erwachsener gefördert und konnten so ihre ganz persönliche Erfolgsgeschichte schreiben.

Als Finanzierungsquelle für das Studium ist das BAföG immer die erste Wahl, zumal es zur Hälfte geschenktes Geld ist. Die BAföG-Mitarbeiter:innen des Studierendenwerks beraten Studierende und Eltern umfassend über alle Möglichkeiten, BAföG zu erhalten.

Das Studierendenwerk Mannheim ist als BAföG-Amt mit der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für folgende Hochschulen beauftragt:

- Universität Mannheim
- Hochschule Mannheim
- Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mannheim
- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
- Popakademie Mannheim
- Hochschule der Wirtschaft für Management Mannheim (HdWM)

Darüber hinaus ist das BAföG-Amt für den Ausbildungsgang zum Psychotherapeuten/zur Psychotherapeutin an den beiden Mannheimer Ausbildungsstätten Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) sowie IVT Kurzpfalz zuständig.

Neuorganisation der Sachbearbeitung

Anfang 2023 erfolgte eine Neuorganisation bezüglich der Zuständigkeiten der Antrags-

bearbeitung. Die bisherige Zuordnung der Studierenden zu drei Sachbearbeitungsteams wurde zugunsten einzelner Sachgebiete aufgelöst. Somit ist für jeden Studierenden eine feste Ansprechperson vorhanden. Neben einer klareren Transparenz konnte hiermit auch eine effektive Steigerung der Erledigungsstände verbunden werden, was zur deutlichen Zufriedenheit aller Beteiligten führt.

Persönliche Sprechstunde

Zum HWS 2023/2024 wurde die persönliche Sprechstunde bei den Kolleg:innen der Sachbearbeitung als weitere Möglichkeit der Kontaktaufnahme für die Studierenden aufgenommen. Über das bereits etablierte digitale Terminvereinbarungstool können, neben telefonischen, nun auch persönliche Termine bei der zuständigen Sachbearbeitung gebucht werden. Durch die gezielte Vorbereitung auf das jeweilige Anliegen der Studierenden profitieren diese von einer schnellen zuverlässigen antragsbezogenen Auskunft und abschließenden Erledigung ihres Anliegens

Nach wie vor erfreut sich auch das BAföG-Service-Center bei Antragstellenden und Eltern sehr großer Beliebtheit. Sowohl die Möglichkeit der Übermittlung von Unterlagen wie auch die Kontaktaufnahme über das Kontaktformular werden rege genutzt. Über die täglich geschaltete Telefonhotline können allgemeine Fragen unkompliziert beantwortet werden.

BAföG Digital / eAntrag / Beginn Projekt eAkte

Die Antragstellung über BAföG Digital als bundeseinheitlicher eAntrag wird von Studierenden häufig in Anspruch genommen. Der damit verbundene Arbeitsprozess im BAföG-Amt gestaltet sich jedoch nach wie vor als schwie-



rig, zeitaufwändig und kostenintensiv. Das komplette Ausdrucken aller Unterlagen für die analoge Antragsbearbeitung steht dem Sinn einer gänzlich digitalen Abwicklung zu 100 % entgegen und verzögert die Auszahlung der Leistungen deutlich. Diese Problematik ist den Antragstellenden ebenfalls nicht entgangen, was auch den Veröffentlichungen in diversen Medien zu entnehmen ist. Für das Berichtsjahr kann festgehalten werden, dass konkrete Schritte zur Entwicklung und Einführung einer elektronischen Akte, der sogenannten „Akte21“, für die BAföG-Ämter der Studierendenwerke des Landes Baden-Württemberg erfolgt sind. In ersten Workshops wurden die jeweiligen Bedürfnisse und Anforderungen zur optimalen Nutzung zusammengetragen, analysiert und priorisiert. Ziel ist, bis zum Jahr 2026 eine vollumfängliche digitalisierte Bearbeitung zu erhalten. Damit könnte auch der Aufwand der analogen Postbearbeitung, die Anfang des Jahres von der Verwaltung in die Abteilung BAföG überführt wurde, nahezu gänzlich minimiert werden.



BAföG-Antragszahlen

	2023		2022	
	Erstanträge	Anträge (Wdh.)	Erstanträge	Anträge (Wdh.)
Universität Mannheim	712	1042	749	886
Hochschule Mannheim	503	760	485	738
Popakademie Mannheim	30	38	26	43
Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim	100	9	78	7
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	25	31	16	31
Hochschule der Wirtschaft für Management Mannheim	20	19	27	30
Ausbildung zum Psychotherapeuten an Ausbildungsstätten	4	1	4	3
Sonstige Hochschulen	15	0	8	0
Erst- und Wiederholungsanträge gesamt	3.309		3.131	



Einführung Kasse 21

Nach mehrmaliger Verschiebung wurde Anfang 2023 die Anwendung „Kasse 21“ als Ergänzung in der Bearbeitungssoftware Dialog 21 eingeführt. Die ersten Startschwierigkeiten und „Kinderkrankheiten“ der Anwendung, die einen wesentlichen Mehraufwand in der Bearbeitung nach sich ziehen, konnten im Laufe des Jahres durch einige Updates allmählich bereinigt werden. Wir hoffen, dass auch die noch bestehenden Schnittstellenprobleme mit SAP bald behoben sein werden und wir von einem reibungslosen System profitieren können.

Widerspruchs- und Gerichtsverfahren

Im Jahr 2023 gab es 217 Widersprüche gegen Förderungsentscheidungen (2022: 121). Zu Widerspruchsbescheiden kam es in zwei Fällen. Abgeholfen wurde 121 Widersprüchen, 33 erledigten sich durch Rücknahme. In das Jahr 2024 wurden 61 Widersprüche übernommen. Die Anzahl der Verwaltungsgerichtsverfahren belief sich im Berichtsjahr auf zwei Fälle. In einem Fall wurde der Rechtsstreit für erledigt erklärt, das zweite Klageverfahren hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe noch nicht entschieden.

Antragszahlen leicht gestiegen

Die Antragszahlen haben sich im Berichtsjahr um 178 Anträge auf 3.309 erhöht. Die in 2023 ausgezahlten Förderungsmittel betragen 18.738.184,80 EUR.

Heizkostenzuschuss II nach dem HeizKG

Nach dem Heizkostenzuschuss I ist ein weiterer Heizkostenzuschuss II erfolgt. Nach dem HeizKG sind Auszubildende, die nicht bei den Eltern wohnen und BAföG-Leistungen für mindestens einen Monat im Zeitraum 1. September 2022 bis 31. Dezember 2022 bezogen haben, anspruchsberechtigt. Ende März 2023

fand die Auszahlung des Heizkostenzuschusses II statt. Auch hier waren wie beim ersten Mal die Bescheide auszudrucken, auf Doppeltzahlung zu prüfen und zu verschicken, was mit einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden war.

Im Mai und August 2024 sind bereits die dritten Zahläufe zum Heizkostenzuschuss II und III geplant.

Auch hier rechnen wir analog mit einem zusätzlichen Arbeits- und Kostenaufwand.

Finanzierung der BAföG-Durchführung

Das BAföG der Studierenden wird von den BAföG-Ämtern in den Studierendenwerken trotz der komplizierten Rechtslage äußerst effizient verwaltet. Den Aufwendungen des BAföG-Amtes i. H. v. 1.005.298,28 EUR steht lediglich eine Aufwandsersatzung i. H. v. 890.880 EUR gegenüber. Für die Bearbeitung eines BAföG-Antrages erhalten die Studierendenwerke in Baden-Württemberg eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 242 EUR vom Land. Im Zusammenhang mit der an das HIS Institut beauftragten Organisationsuntersuchung der BAföG-Ämter prüft das Wissenschaftsministerium eine zukünftig individuelle Aufwandsentschädigung je Studierendenwerk.

Schadensfälle

Im Jahr 2023 ist dem Bund ein Schaden von insgesamt 6.429 EUR (Zuschussanteil) entstanden. Dabei handelt es sich um Bearbeitungsfehler bzw. eingetretene Verjährungen, die zu Überzahlungen an die Studierenden geführt haben und nicht zurückgefordert werden können. Bei einer Auszahlung von rund 18.738.184,80 EUR an Förderungsmitteln liegt die äußerst geringe Fehlerquote im Promillebereich, was auf die ausgezeichnete Bearbeitungsqualität zurückzuführen ist.

Weitere Möglichkeiten der Studienfinanzierung

Die Nachfrage nach den unterschiedlichen Studienfinanzierungsmöglichkeiten außerhalb des BAföG verzeichnete in 2023 einen leichten Rückgang. Es gab 1.611 themenspezifische Nachfragen (1.710 im Vorjahr) zum Thema Finanzierung.

Darlehen des Studierendenwerks

BAföG ist die mit Abstand beste Finanzierungsquelle. Aber häufig reicht das BAföG nicht aus oder es entfällt wegen Überschreitens der Förderungshöchstdauer oder zu spätem Fachwechsel. Seit fast drei Jahrzehnten unterhält das Studierendenwerk daher eine ergänzende Darlehenskasse. Sie vergibt zinslose Darlehen an bedürftige Studierende, vor allem in der Endphase des Studiums oder in einer vorübergehenden finanziellen Notlage. Insbesondere Studierende mit Kind, behinderte, chronisch kranke, höhersemestrige und internationale Studierende erkundigen sich häufig nach einer kurzfristigen monetären Überbrückung. Mit der im Berichtsjahr erfolgten Digitalisierung der Anträge auf Überbrückungsdarlehen gestalten sich die Prozesse der Beantragung, Prüfung und Bearbeitung jetzt deutlich schneller.

Im Berichtszeitraum wurden in der Darlehensberatung 642 Beratungen bezüglich Darlehen durchgeführt. Die Bewilligung und die Inanspruchnahme der Überbrückungsdarlehen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Insgesamt wurden bei der Darlehenskasse 125 (2022: 214) Darlehensanträge bearbeitet und genehmigt. Die Gesamtsumme der ausbezahlten Darlehen belief sich auf insgesamt 60.600 EUR. Von den 125 bewilligten Anträgen des Jahres 2023 wurden nur kurzfristige Darlehen zwischen 150 und 800 Euro, gewährt. In 2023 gab es keine Anträge wegen Studienabschlussdarlehen (Vorjahr: 1)

KfW-Studienkredit

Der Studienkredit der bundeseigenen KfW-Förderbank zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten von Studierenden ist auch kurzfristig beziehbar und kann eine praktikable Ergänzung zu den gängigen Finanzierungsmöglichkeiten darstellen. Die Kredithöhe beträgt monatlich zwischen 100 und 650 EUR bei einem Finanzierungszeitraum von bis zu 14 Fördersemestern. Seit 2021 hat die KfW das System der Antragstellung vollständig digitalisiert. Dadurch waren die bisherigen Vertriebspartner, zu denen auch die Studierendenwerke gehörten, nur noch in eingeschränkter Form für die Antragsstellung tätig. Im Berichtszeitraum 2023 blieb die Nachfrage nach dem KfW-Studienkredit beim Studierendenwerk Mannheim mit drei Anträgen (10 im Vorjahr) auf einem niedrigen Niveau. Zum Vergleich: In 2020 waren es noch 122 Anträge auf einen KfW-Studienkredit. Für die laufenden Kreditverträge wurden in 2023 insgesamt 77 Nachweise zum Studium bearbeitet (236 im Vorjahr). Die Ursache für die stark rückläufige Nachfrage liegt nach Einschätzung des Dachverbandes DSW Deutsches Studierendenwerk in den stark angestiegenen Zinsen begründet, da sie für viele Studierende eine zu hohe Belastung darstellen.

Bildungskredit

Eine weitere Möglichkeit bzw. Ergänzung zur Studienfinanzierung bietet der Bildungskredit, ein Programm der Bundesregierung für Studierende in bereits fortgeschrittener Studienphase. Dieser Kredit wird online beantragt und bedarf einer vertraglich vorgeschriebenen Legitimationsprüfung. Da diese nur durch Kreditinstitute durchgeführt werden darf, nimmt die Sozialberatung beim Bildungskredit die Studienfinanzierungsberatung ohne Prüfung der notwendigen Unterlagen vor. Häufig kann in den Gesprächen auf diese ergänzende Finanzierungsquelle verwiesen und die Aufnahme von teuren Krediten vermieden werden.

Stipendien

In den Bereich der Studienfinanzierungsberatung fällt auch die Information über mögliche Stipendien sowie den Voraussetzungen und Bedingungen hierfür. Im Rahmen der Sozialberatung wird hierzu informiert und mittels Handouts auf die verschiedenen Stipendien hingewiesen. Im Berichtszeitraum gab es zu den unterschiedlichen Stipendienangeboten 147 (2022: 104) Beratungsgespräche mit Interessenten.





Beratung + Service



Infothek

Erste Anlaufstelle für alle Studierenden der Mannheimer Hochschulen ist die Infothek, die zentral in der Mensaria am Schloss auf dem Campus der Universität Mannheim gelegen ist. Sie kann von montags bis freitags ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten besucht werden und bietet getreu dem Motto des Studierendenwerks „Your Partner on Campus“ Informationen sowie Beratung zu allen Leistungen und Angeboten des Studierendenwerks Mannheim. Im Mittelpunkt stehen hier vor allem die Anliegen zu den Servicebereichen Wohnen, Sozialberatung sowie Studienfinanzierung mit und ohne BAföG. Zudem wird der gesamte Chipkarten-Service, die Erstattung des Studierendenwerksbeitrags sowie die Koordination der Infostände, Vorträge und verschiedener Specials (z.B. Autoload-Aktionen) über die Infothek abgewickelt.

Im Berichtsjahr haben wir die Services der rege frequentierten Erstanlaufstelle erweitert. So können sich die Studierenden neben den gewohnten Informationen in der Infothek aus erster Hand auch über die Wohnhäuser des Studierendenwerks, den dazugehörigen Bewerbungsprozess sowie den aktuellen Stand ihrer Bewerbung erkundigen.

Beratungsformat „Infothek-Tour“ im Jubiläumsjahr

Anlässlich des 75jährigen Firmenjubiläums ist das Team der Infothek zusammen mit Kolleg:innen aus dem BAföG-Amt und der Sozialberatung erneut auf Tour gegangen. Mit dem bereits im vergangenen Herbst-/Wintersemester mit großem Erfolg eingeführten Angebot sollen insbesondere diejenigen Studierenden erreicht und unterstützt werden, die nicht so häufig die Gelegenheit haben, die Beratungs-



angebote des Studierendenwerks auf dem Campus der Universität Mannheim zu nutzen. Die letzte Veranstaltung im Dezember 2023 mit attraktiven Gewinnmöglichkeiten und einer Autoload-Aktion war der perfekte Abschluss für die Event-Reihe.

Gute Kooperation mit den Hochschulen

Ein wesentlicher Bestandteil des Semesterstarts an den Mannheimer Hochschulen sind die Einführungs- und Informationsveranstaltungen, an denen das Studierendenwerk in Form von Vorträgen und/oder Infoständen regelmäßig teilnimmt. Die Veranstaltungen konnten im Berichtsjahr zur Freude aller Teilnehmenden wieder überwiegend in Präsenz stattfinden. Mit unserem internationalen Team waren wir sehr gerne bei den Studieninfotagen für Studieninteressierte und den Erstsemestertagen der Hochschulen persönlich dabei, um vorab über wichtige Themen wie Wohnungssuche oder Studienfinanzierung zu informieren. Ebenso unterstützte das Team der Infothek die Hochschulen bei der Kartenausgabe und erläuterte den Studierenden die Zahlfunktion auf ihrem Studierendenausweis oder der MensA-card.





1 Hochschule
29. + 30.3.

2 Popakademie
4. + 5.4.

3 Musik-hochschule
19. + 20.4.

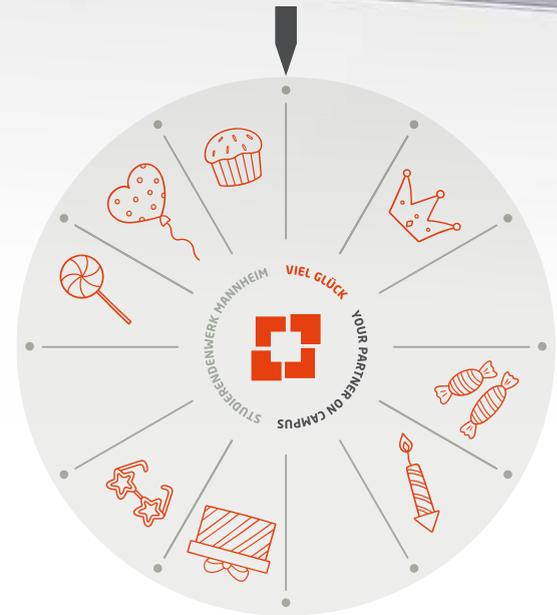
4 DHBW
31.5. + 1.6.

Infothek-Jubiläums-Tour

Das erwartet dich:

- Infos zu allen Angeboten des Studierendenwerks Mannheim
- Vorstellung und Anmelde-möglichkeit zum bargeldlosen Bezahlen mit Autoload
- Kleine Überraschung für alle Besucher:innen unseres Infostands

75 1948 - 2023
STUDIENDENWERK
MANNHEIM



Sozialberatung

Die Sozialberatung des Studierendenwerks informiert und hilft rund um die Themen Studienfinanzierung, Versicherungen, Studieren mit Kind, Sozialhilfe, Wohngeld, Jobben, Studieren mit Handicap etc. Das Beratungsangebot gilt für alle Studierenden der Mannheimer Hochschulregion, die bei Fragen oder Problemen im persönlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Bereich fachkundige Unterstützung suchen. Auch bei Schwierigkeiten in spezifischen Lebenssituationen ist die Sozialberatung des Studierendenwerks der richtige Ansprechpartner.

Weiterhin hohe Nachfrage

In 2023 konnte erneut eine wesentlich höhere Anzahl an persönlichen Beratungen als im Vorjahr durchgeführt werden, aber auch die telefonische und E-Mail-Beratung wurden weiterhin sehr häufig genutzt. Die während der Pandemie eingeführte Möglichkeit der Videoberatung war – vermutlich aufgrund der Rückkehr zum Präsenzbetrieb an den Hochschulen – nicht mehr nachgefragt. Insgesamt gab es 1.640 (Vorjahr: 1.195) Beratungskontakte, davon 412 ausführliche und 1.228 Kurzberatungen.

Auch im Berichtsjahr stand das Thema Studienfinanzierung – alternativ oder ergänzend zu BAföG – an erster Stelle der studentischen Nachfrage. Die Zahl der Ratsuchenden mit Fragen zu Studienkrediten, Darlehen oder Stipendien ist zwar mit 821 Anfragen (Vorjahr: 963) leicht gesunken, bewegt sich aber trotzdem auf einem hohen Niveau. Darüber hinaus gab es in 2023 mit 330 Beratungen (Vorjahr: 558) einen deutlichen Rückgang bei der Nachfrage zu den unterschiedlichen Sozialleistungen wie Wohngeld, Unterhalt, Familienleistungen oder Sozialgeld zu verzeichnen. Hingegen hat sich die Beratungsnachfrage zum Thema Jobben mit 359

Ratsuchenden im Vergleich zum Vorjahr (176) mehr als verdoppelt. Auffallend ist auch die Steigerung der Anfragen zum Thema Krankenversicherung mit 195 Beratungen (Vorjahr: 98) um rund 100 %, die häufig im Zusammenhang mit dem Jobben steht.

Neben der Wohnraumverwaltung unterstützt die Sozialberatung auch bei der Wohnungssuche, sowohl beim Studierendenwerk als auch auf dem privaten Wohnungsmarkt und konnte in diesen Beratungsfeldern neue Rekordzahlen verzeichnen. Das Thema Wohnen, vor allem die Wohnungssuche und das Wohnen in Wohngemeinschaften wurden 2023 insgesamt 390-mal nachgefragt (Vorjahr: 51). Dagegen ist die Anzahl der Anfragen und Beratungen im psychosozialen Bereich im Vergleich zum Vorjahr von 51 auf 27 leicht zurückgegangen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Studierenden aufgrund der guten Kommunikationsarbeit und des niedrighschwelligigen Angebots der Psychologischen Beratungsstelle des Studierendenwerks in einer psychosozialen Situation meist direkt an die PBS gewandt haben. In sonstigen Fällen wurden die Studierenden an die Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks weitervermittelt.

Der Beratungsbedarf von Studierenden mit Kind belief sich in 2023 auf 14 Nachfragen. Die häufigsten Beratungsinhalte von schwangeren Studentinnen oder Alleinerziehenden mit Kind waren die verschiedenen Betreuungsangebote sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch Sozialleistungen und Vergünstigungen.

Clearingstelle für Rechtsfragen

Aus rechtlichen Gründen dürfen die Studierendenwerke nur eine eingeschränkte Beratung in juristischen Angelegenheiten vornehmen. Die Sozialberatung des Studierendenwerks übernimmt daher bei juristischen Fragestellungen die Aufgabe einer Clearingstelle.

In 2023 wurden 147 Ratsuchende mit Informationen zu verschiedenen rechtlichen Themen versorgt. Es gab 100 Anfragen zu Themen wie Mietrecht (Vorjahr: 15) und 16 zu Unterhalts- und Kindschaftsrecht. Zum umfangreichen Thema Aufenthaltsrecht wurden 29 Anfragen gestellt. Hierbei ging es in der Regel um die Verlängerung des Aufenthaltstitels oder um Nachweise für die Sicherung zum Lebensunterhalt. Zunehmend erkundigten sich zu diesem Thema auch Studierende oder Studienbewerber:innen aus der Ukraine.

Die Clearingstelle hat als wesentliche Aufgabe, gemeinsam mit den Studierenden den konkreten Sachverhalt zu ordnen, das weitere Vorgehen zu planen, die richtigen Ansprechpartner:innen zu bestimmen und über kostengünstige anwaltliche Rechtsberatung zu informieren. Viele Fälle können durch klärende Rückfragen bei den beteiligten Parteien oder Vermittlung bei Missverständnissen unbürokratisch gelöst werden.

Behinderte und chronisch kranke Studierende

Das Studierendenwerk Mannheim bietet im Rahmen der Sozialberatung auch eine Anlaufstelle und Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende an. Sie unterstützt mit Rat und Hilfe oder vermittelt bei fachspezifischen Fragestellungen direkt an die zuständigen Ansprechpartner:innen im Bereich der Sozialverwaltung oder der Hochschulen. Ein Schwerpunkt der Beratung liegt in der Klärung von Finanzierungsfragen wie z. B. Sonderregelungen beim BAföG, ergänzende Sozialleistungen und Eingliederungshilfe.

Im Berichtszeitraum gab es 13 spezielle Beratungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Insbesondere das Thema Nachteilsausgleiche während des Studiums und beim Ablegen von Prüfungen, die behinderungsbedingte Alltagsbewältigung, aber auch die Bereiche Studienfinanzierung und Sozialleistungen

wurden in 2023 häufig angesprochen. Zum Nachteilsausgleich gab es 19 Beratungen. Die Themen Darlehen, Kredite und Stipendien wurden von vier Ratsuchenden angefragt.

Die Sozialberatung steht im Austausch mit den Behindertenbeauftragten der Hochschulen und den zuständigen Stellen bei Stadtverwaltung und Wohlfahrtsverbänden. Es gab auch im Berichtsjahr wieder Fälle, die durch gemeinsame Bearbeitung aller Beteiligten zu einer guten Lösung und zum Nachteilsausgleich geführt werden konnten. Für Studierende mit Handicap wird ein vom Studierendenwerk herausgegebener kostenloser Leitfaden als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt.

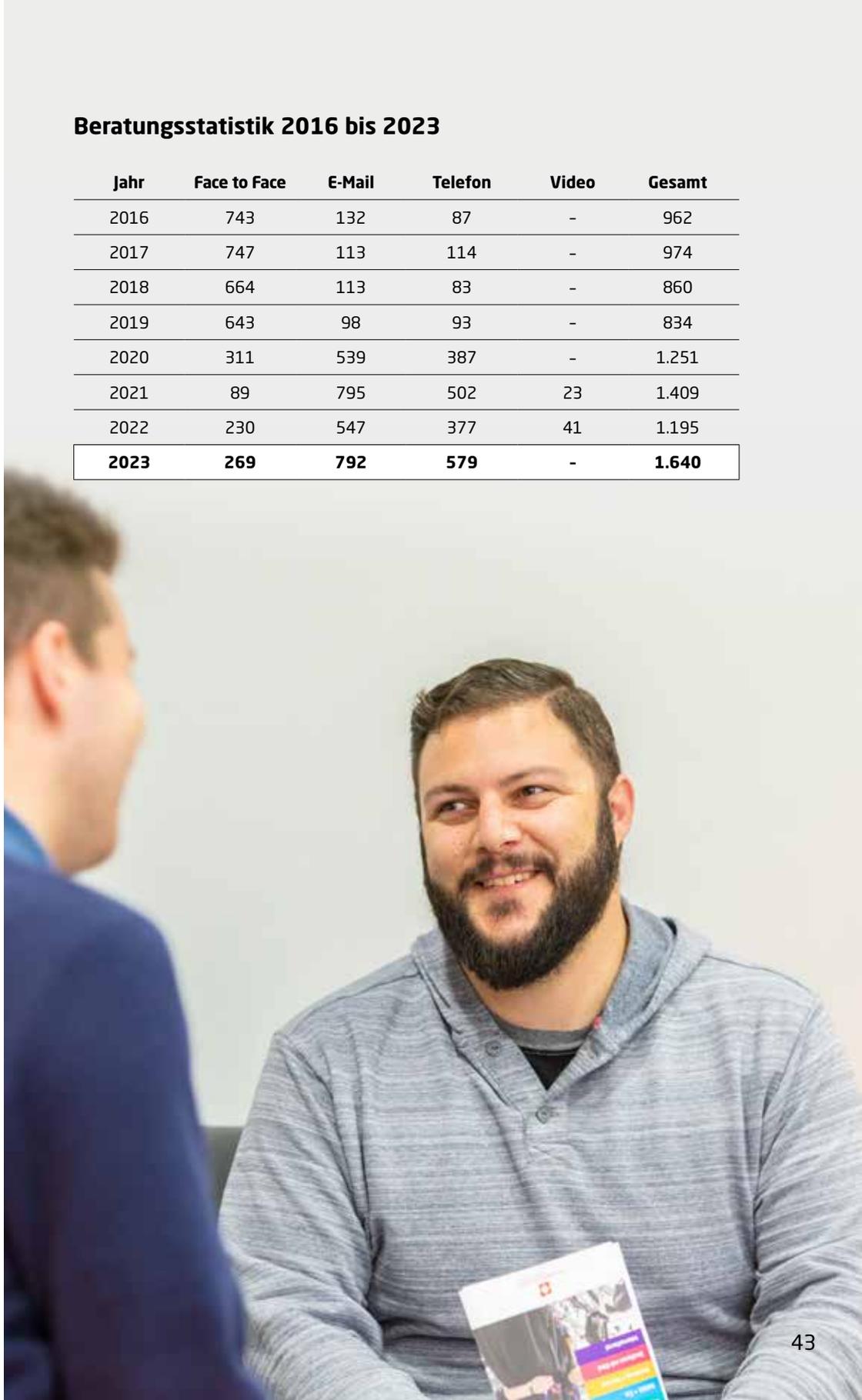


Kurz und schnell informiert über Instagram & Co.

Über die Social-Media-Kanäle des Studierendenwerks postete die Sozialberatung auch im Berichtsjahr wieder regelmäßig Kurzinformationen zu unterschiedlichen Beratungsthemen sowie den Möglichkeiten der Kontaktaufnahme. So können sich Studierende rasch einen ersten Überblick zum Beratungsportfolio verschaffen und erfahrungsgemäß lässt sich die ein oder andere Fragestellung durch die online zur Verfügung gestellten Inhalte gleich direkt klären.

Beratungsstatistik 2016 bis 2023

Jahr	Face to Face	E-Mail	Telefon	Video	Gesamt
2016	743	132	87	-	962
2017	747	113	114	-	974
2018	664	113	83	-	860
2019	643	98	93	-	834
2020	311	539	387	-	1.251
2021	89	795	502	23	1.409
2022	230	547	377	41	1.195
2023	269	792	579	-	1.640



PBS Psychologische Beratungsstelle

In mittlerweile mehr als 45 Jahren hat die Psychologische Beratungsstelle (PBS) des Studierendenwerks Mannheim viele tausende Studierende mit speziell auf deren Bedürfnisse zugeschnittenen Beratungs- und Kursangeboten erfolgreich bei der Bewältigung vielfältiger studienbezogener und persönlicher psychischer Probleme unterstützt. Auch 2023 waren die Dienste der PBS bei den Studierenden der Hochschulregion Mannheim wieder sehr gefragt.

Beratungsnachfrage weiter auf Rekordniveau

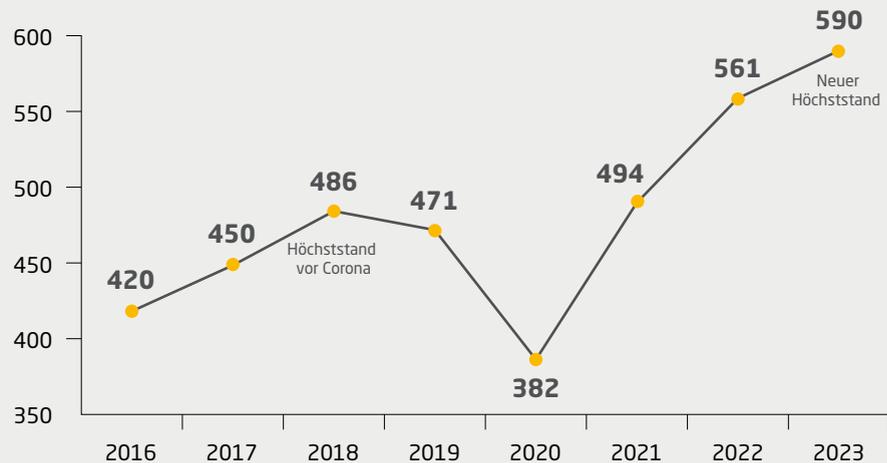
Im Berichtsjahr nahmen 1.673 ratsuchende Studierende die Dienste der PBS in Anspruch (+ 3,9 % im Vgl. zum Vorjahr), wobei der Bedarf nach einer individuellen psychologischen Einzelberatung mit 590 Ratsuchenden im Vergleich zum bisherigen Rekordjahr 2022 (561 Klient:innen in Einzelberatung) nochmals um 5,2 % zunahm. Auch die Gesamtsitzungszahl 2023 erreichte mit insgesamt 3.241 Beratungsgesprächen ein vergleichbar hohes Niveau wie in 2022 (3.349 Beratungsgespräche).

Zusätzlich zu den fast 600 Klient:innen in der Einzelberatung nahmen 2023 erneut über 1.000 Studierende (1.083, +3,2 % im Vgl. zum Vorjahr) an den Kurs- und Gruppenangeboten der PBS teil. Rechnet man außerdem noch die 140 Studierenden der VWL der Universität Mannheim hinzu, die 2023 an den von der PBS organisierten Social-Skill-Kursen als reguläre Studienleistung mit ECTS-Punkten teilgenommen haben, so hat die PBS im Berichtsjahr sogar für insgesamt über 1.800 Studierende eine Dienstleistung erbracht.

Insgesamt lässt sich also festhalten, dass die Nachfrage nach Beratung auch nach Ende der

Entwicklung PBS-Einzelberatung

Zahlen der beratenen Studierenden



Die tatsächliche Nachfrage nach Einzelberatung lag 2023 sogar noch einmal deutlich höher, da weitere 68 ratsuchende Studierende von der Warteliste aus Kapazitätsgründen auf andere, externe Beratungs- oder Therapieangebote verwiesen werden mussten (Beratungsanfragen gesamt: 658 Ratsuchende).

Corona-Pandemie weiterhin deutlich erhöht bleibt, sich in der Einzelberatung sogar noch einmal verstärkt hat und zukünftig weiterhin von einem dauerhaft erhöhten Beratungsbedarf auszugehen ist. Entsprechend haben die pandemiebedingte personelle Aufstockung des Beratungsteams und die Beschäftigung zusätzlicher Honorarkräfte zwar entscheidend dazu beigetragen, dass die PBS im Berichtsjahr abermals so vielen ratsuchenden Studierenden wie noch nie eine Einzelberatung anbieten konnte, gleichzeitig bestehen aber weiterhin große Kapazitätsengpässe mit deutlich erhöhten Wartezeiten auf einen Beratungsplatz fort. Eine Verstetigung und dauerhafte Bei-

haltung des aktuellen Stellendeputats ist somit unerlässlich, um den dauerhaft gestiegenen Beratungsbedarf weiterhin hinreichend bewältigen zu können.

Weiterhin deutlich erhöhte Gesamtbelastung der ratsuchenden Studierenden

Die Auswertung der im Erstgespräch der Einzelberatung genannten Probleme ergab, dass sich entsprechend der Spezialisierung der PBS und ähnlich wie in den vergangenen Jahren ein Großteil der Ratsuchenden von studienbezogenen Problemen wie „Versagensängsten“,

„Zukunftsängsten“ und „Lern- und Leistungsproblemen“ belastet fühlte (siehe Tabelle: „Probleme“). Im Hinblick auf pandemiebedingte zusätzliche Belastungen unter Studierenden scheint der 2020 und 2021 zu beobachtende Negativtrend zunehmender sozialer Isolation und Vereinsamung hingegen in 2023 erfreulicherweise gestoppt.

Insgesamt blieb die Gesamtbelastung der Studierenden trotz vereinzelter erfreulicher Entwicklungen erneut auf einem sehr hohen Niveau: 2023 gaben 96,8 % aller Ratsuchenden im Erstgespräch der Einzelberatung an, von ihren Problemen „mittelgradig“ (24,3 %), „stark“ (47,2 %) oder gar „sehr stark“ (25,3 %) belastet zu sein. Dies steht im Einklang mit sonstigen Kennzahlen psychischer Gesundheit, die sich insbesondere für die Gruppe der Studierenden seit der Corona-Pandemie deutlich verschlechtert haben und weiterhin negativ fortbestehen.

Auch der Anteil der ratsuchenden Studierenden mit Suizidgedanken erreichte 2023 mit 12,2 % wieder ein beträchtliches Niveau (2022: 9,9 %): Um in akuten (suizidalen) Krisen adäquat und in der gebotenen Dringlichkeit zeitnah zu unterstützen, bietet die PBS trotz der nachfragebedingt deutlich gestiegenen generellen Wartezeiten auch weiterhin die Möglichkeit einer kurzfristigen Terminvereinbarung zur akuten Krisenintervention. Probleme mit Alkohol/ Drogen wurden wie im Vorjahr von etwa 10 % als Belastungsfaktor genannt und haben sich nach einer zwischenzeitlich leichten Erhöhung während der Pandemie wieder auf Vor-Corona-Niveau eingependelt. Somit stellt Substanzmissbrauch unter Studierenden ein zwar nach wie vor recht seltenes, aber dennoch ernstzunehmendes Problem dar, das es in der Beratung frühzeitig präventiv in den Blick zu nehmen gilt.

Erneut sehr hohe Erfolgsquote und große Zufriedenheit mit der Beratung

Die PBS in Mannheim führt regelmäßig Effizienzkontrollen durch, die unseren Beratungsangeboten eine dauerhaft hohe Erfolgsquote bescheinigen, die auch 2023 bestätigt werden konnte: Trotz der teils langen Wartezeiten (bis zu 8 Wochen) und einer kapazitätsbedingt nochmals reduzierten Sitzungszahl von Ø 5,5 Sitzungen pro Klient:in (2022: Ø 6,0 Sitzungen), werteten im Berichtsjahr 97,7 % (2022: 95,1 %) der Klient:innen ihre Beratung in der PBS als Erfolg (erhaltene Anschlussfragebögen: n = 218). Im Einklang mit dieser erneut sehr hohen Erfolgsquote äußerten die ratsuchenden Studierenden auch wieder eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Beratung (98,6 % mit hoher bis sehr hoher Zufriedenheit; Vorjahr: 98,4 %) Diese hervorragenden Evaluationsergebnisse bestätigen somit erneut die

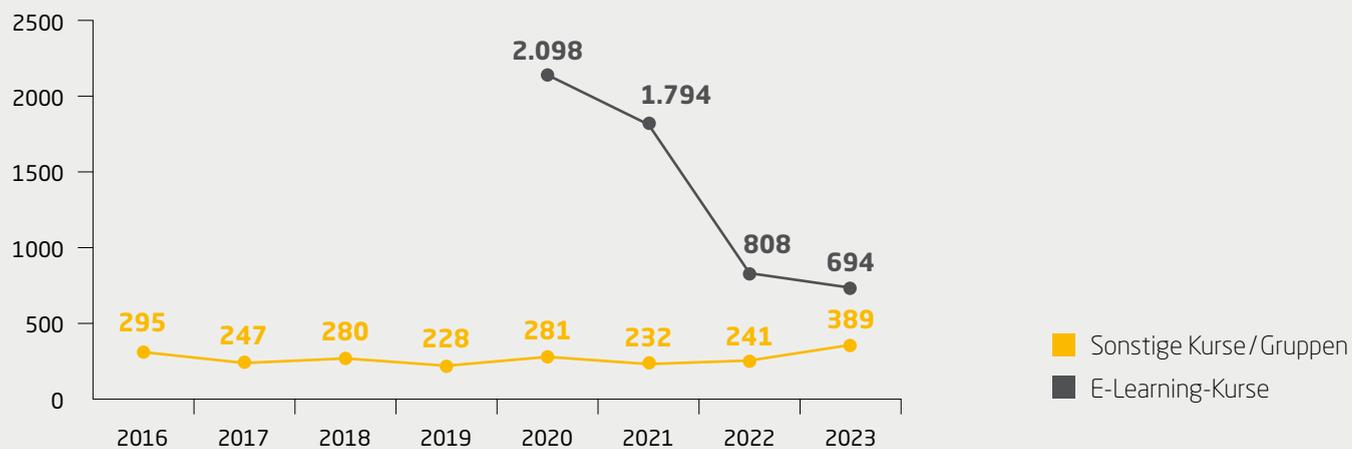
Anteil der ratsuchenden Studierenden, die im Erstgespräch der Einzelberatung angeben, unter der jeweiligen Problematik zu leiden (mindestens mittelgradige bis sehr starke Belastung)

Probleme	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Versagensängste	75,2 %	76,7 %	81,1 %	81,7 %	81,2 %	82,4 %
Zukunftsängste	75,0 %	74,2 %	79,3 %	72,2 %	78,2 %	82,9 %
Lern- und Leistungsprobleme	76,7 %	68,8 %	76,3 %	77,6 %	75,6 %	78,4 %
Prüfungsprobleme	51,9 %	47,8 %	53,8 %	57,4 %	61,8 %	62,7 %
Depressionen	73,1 %	66,2 %	68,3 %	71,5 %	68,0 %	71,8 %
Selbstwertprobleme	64,8 %	65,1 %	66,9 %	67,8 %	59,9 %	70,3 %
Isolation, Einsamkeit	46,9 %	47,5 %	60,2 %	55,2 %	48,7 %	49,6 %
Entscheidungsprobleme	51,8 %	51,4 %	56,3 %	57,9 %	57,3 %	64,2 %
Gedanken an Suizid	12,2 %	9,9 %	14,2 %	15,5 %	14,3 %	13,6 %
Probleme mit Alkohol/Drogen	10,2 %	10,2 %	14,5 %	12,7 %	9,9 %	11,3 %



Entwicklung PBS Kurse / Gruppen

Zahlen der beratenen Studierenden



hohe Effizienz des Beratungsangebots der PBS, durch das auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Studierende erfolgreich unterstützt und in Ihrer Studierfähigkeit und mentalen Gesundheit gefördert werden konnten.

Gruppenangebote: Course for Internationals, Prüfungszuversicht, und Achtsamkeit

Bereits seit dem FSS 2019 bietet die PBS mit dem „Course for Internationals: Challenge accepted – making the most of your study time in Germany“ ein speziell für internationale Studierende konzipiertes Gruppenangebot an, welches sich bei internationalen Studierenden großer Beliebtheit erfreut (siehe S. 50). Darüber hinaus konnten mit den Präsenz-Workshops „Prüfungszuversicht bauen: Mit Prüfungsangst und Prüfungsstress umgehen“ und „Mit Achtsamkeit und Selbstmitgefühl re-

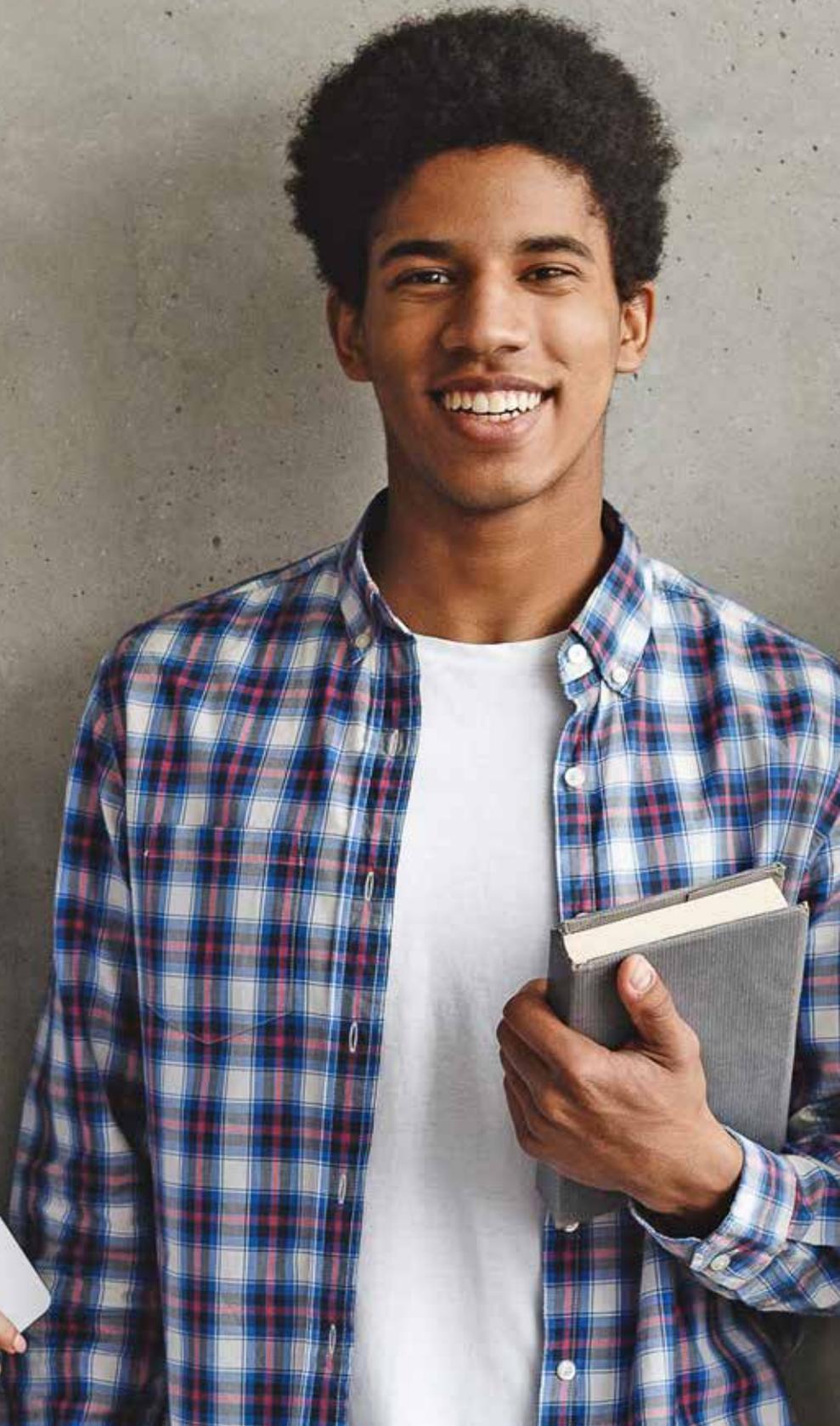
silient studieren“ zwei weitere semesterweise stattfindende Gruppenangebote fest im Beratungsangebot der PBS etabliert werden.

Erweitertes E-Learning-Angebot: Neues Modul „Selbstfürsorglich Studieren“

Als weiteres besonderes Angebot hat die PBS bereits 2018 im Auftrag der Abteilung VWL der Universität Mannheim einen Lernkurs im E-Learning-Format entwickelt, welcher 2023 zum mittlerweile sechsten Mal erfolgreich mit den Erstsemesterstudierenden der VWL durchgeführt wurde. Aufbauend auf diesem E-Learning-Kurs entwickelte die PBS zusätzlich in Kooperation mit Prof. Dr. Stefan Münzer (Lehrstuhl für Bildungspsychologie) und dem Referat Hochschuldidaktik & E-Learning der Universität Mannheim einen E-Learning-Kurs zum Thema „Selbstreguliertes Lernen“. Dieses

zusätzliche digitale Angebot steht seit dem HWS 2020 allen Studierenden der Universität Mannheim kostenlos als Online-Kurs zur Verfügung und wird mit bislang fast 5.400 Nutzer:innen (Stand 12/2023; davon 694 in 2023) weiterhin sehr gut von den Studierenden angenommen. Neben hilfreichen Tipps zu grundlegenden lernrelevanten Themen wie „Zeitmanagement“, „Motivation“ und „Konzentration“ enthält das E-Learning-Programm seit dem HWS 2023 auch ein zusätzliches Spezial-Modul zum Thema „Selbstfürsorglich Studieren“, welches die PBS als niedrigschwelliges gesundheitspsychologisches Präventionsangebot neu entwickelt hat. In diesem neuen Modul erhalten die Studierenden zahlreiche Anregungen, wie sie unter bewusster Beachtung ihrer Grundbedürfnisse ihr Studium möglichst „bedarfsgerecht“ gestalten können, um ihre mentale Gesundheit und ihr psychisches Wohlbefinden zu fördern.





International



Anlaufstelle für internationale Studierende

Die Erstanlaufstelle in der Infothek (Mensaria am Schloss) berät internationale Studierende zu wichtigen Themen rund um das Studieren in Mannheim und vermittelt bei spezifischen Fragestellungen an die zuständigen Ansprechpartner:innen weiter. Neben den Bereichen Wohnen, Verpflegung und allgemeinen Fragestellungen unterstützt die Beratungsstelle auch bei alltäglich anfallenden Herausforderungen.

Sozial- und Finanzierungsberatung

Im Berichtszeitraum fragten 219 internationale Studierende bei der Sozialberatung um Rat und Unterstützung. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die verschiedenen Möglichkeiten der Studienfinanzierung sowie des Erhalts von Sozialleistungen. Demzufolge wurden allein zu Krediten, Darlehen und Stipendien 77 Anfragen gestellt.

Zum Thema Jobben neben dem Studium, Jobsuche und arbeitsrechtliche Inhalte haben sich im Berichtsjahr 58 Studierende (22 im Vorjahr) erkundigt. Viele Ratsuchende aus dem Ausland sind auf das zusätzliche Einkommen aus einem Nebenjob angewiesen. Für Studierende aus Nicht-EU-Ländern stellt die Finanzierung der Studiengebühren ein zusätzliches Problem dar.

Weitere Themen in der Sozialberatung waren die Kranken- und Sozialversicherung sowie das Aufenthaltsrecht mit 23, bzw. 13 Beratungen. Obwohl für die meisten internationalen Studierenden, insbesondere aus Nicht-EU-Ländern, kaum Möglichkeiten für den Bezug von Sozialleistungen bestehen, waren dennoch 34 Nachfragen (57 im Vorjahr) zu diesem Themenbereich zu verzeichnen. Dies ist auf die vielfältigen Regelungen zum Aufenthaltsrecht und die gegebenen Bedingungen für Studierende mit Migrationshintergrund zurückzuführen.



Angebote in den Wohnhäusern

Im Berichtsjahr konnten die Begrüßungsveranstaltungen für die internationalen Studierenden wieder vor Ort in Präsenz stattfinden. Die Nachfrage nach den attraktiven Servicepaketen für internationale Austauschstudierende der Universität Mannheim stieg in 2023 auf 211 Buchungen an (Vorjahr 150). Das Servicepaket umfasst u.a., eine MensA-card zur direkten Nutzung der Angebote in den Mensen und Cafeterien oder in den Waschsälons der Wohnanlagen sowie eine Grundausrüstung an Kochutensilien und „Goodies“ vom Studierendenwerk. Mit dem „Rundum-Sorglos“-Angebot möchte das Studierendenwerk Incoming-Studierenden und ihren Angehörigen ein größeres Sicherheitsgefühl bieten, da die wichtigsten Angelegenheiten bereits vor dem Austausch geregelt werden können.

Psychologische Einzelberatung und Gruppenangebot auf Englisch

Die PBS stellt all ihre Angebote in der Einzelberatung wahlweise auch auf Englisch zur Verfügung, um den Bedürfnissen der internationalen Studierenden bestmöglich gerecht zu werden. Zusätzlich bietet die PBS mit dem se-

mesterweisen „Course for Internationals“ auch ein Gruppenangebot speziell für internationale Studierende an.

Wie auch in den Vorjahren waren wieder lernbezogene Themen auf Wunsch der Studierenden Teil des Kurses. Die Schwerpunkte lagen in den beiden Kursen in 2023 dabei auf „Prokrastination“ und „Prüfungsangst“. Darüber hinaus interessierten sich die Studierenden für „interkulturelle Kompetenzen“ und „psychologische Grundbedürfnisse“ (nach Grawe). Bzgl. beider Themenbereiche gab es einen kurzen theoretischen Input, v.a. aber wurden eigene Erlebnisse der Studierenden in Mannheim besprochen. Aufbauend auf Beispielen und Erfahrungen der Kursteilnehmer:innen wurden z.B. Herausforderungen und Chancen bzgl. der Versorgung psychologischer Grundbedürfnisse in einem Auslandssemester (oder -studium) thematisiert. Ziel war es dabei, von gegenseitigen Erfahrungen zu profitieren und aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Alltag konstruktiv begegnen zu können sowie vorhandene Chancen und Kompetenzen zu nutzen.

Insgesamt nahmen im Berichtszeitraum 89 internationale Studierende die englischsprachige Einzelberatung (66) und das Gruppenangebot der PBS (23) in Anspruch. Dies bedeutet einen neuen Rekordwert für das Gruppenangebot der PBS (vormals: 20 Teilnehmer:innen 2022) und den zweithöchsten Wert in der Einzelberatung internationaler Studierender und insgesamt in der Geschichte der PBS (Rekord: 78 Klient:innen in Einzelberatung und 98 KL insgesamt in 2022). Dankenswerterweise wurde diese Arbeit auch 2023 wieder durch eine großzügige Spende der Ekkehard-Stiftung in Höhe von 2.500 EUR unterstützt.

Im Hinblick auf den Beratungsbedarf internationaler Studierender zeigten sich erneut Besonderheiten dieser Gruppe mit z.T. deutlichen

Mehrbelastungen im Vergleich zu deutschen Ratsuchenden: Während internationale Studierende im Vergleich zu deutschen Studierenden in etwa gleich stark von studienbezogenen Problemen wie Lern- und Leistungsproblemen und Prüfungsproblemen betroffen waren, waren sie tendenziell häufiger durch Versagens- und signifikant häufiger durch Zukunftsängste psychisch belastet. Außerdem ließ sich bei internationalen Studierenden erneut ein zum Teil deutlich erhöhter Belastungsgrad im persönlichen und zwischenmenschlichen Bereich feststellen: So waren internationale Studierende im Vergleich zu ihren deutschen Kommiliton:innen tendenziell häufiger von depressiven Symptomen (+13,1 % (sehr) stark) und extremen Stimmungsschwankungen (+5,4 %) betroffen und litten signifikant häufiger unter Panikattacken (+12,0 %). Darüber hinaus wiesen internationale Klient:innen der PBS insbesondere im zwischenmenschlichen Bereich starke Mehrbelastungen auf und waren deutlich häufiger von Trennungsproblemen (+8,5 %) und Unsicherheiten im (Sozial-)Verhalten (+12,3 %) betroffen als ihre deutschen Kommiliton:innen. Die stärksten psychischen Zusatzbelastungen internationaler Studierender (größte Effektstärken) zeigten sich jedoch in Form von gesteigerten Belastungen durch soziale Isolation/Einsamkeit (+12,9 %) – einem chronisch starken Belastungsfaktor für Internationals –, Redehemmungen (+16,9 %), dem Problem, keine Partnerin/keinen Partner zu haben (+ 19 %), sowie am deutlichsten unter allen abgefragten Problemen im belastenden Erleben von Diskriminierung/Ausgrenzung – ein Belastungsfaktor, von dem internationale Studierenden mehr als doppelt so häufig betroffen waren wie deutsche Studierende (30,6 % vs. 14 %). Dieser im Berichtsjahr erstmals explizit von der PBS erfasste Problembereich sollte entsprechend umso stärker mit in den Blick genommen und durch entsprechende

diskriminierungssensible/antidiskriminierende Maßnahmen schrittweise abgebaut werden – sei es in der Beratung selbst, noch mehr aber ganz grundsätzlich durch die bewusste und partizipative Gestaltung inklusiver Studienbedingungen.

Und schließlich fällt im Kontext dieser insbesondere im persönlichen bzw. speziell zwischenmenschlichen Bereich deutlich ausgeprägten Mehrbelastungen internationaler Studierender auch noch der erneut relativ hohe Anteil internationaler Klient:innen mit suizidalen Symptomen besonders ins Gewicht: Über 14 % der internationalen PBS-Klient:innen gaben im Erstgespräch der Beratung an, unter Suizidgedanken zu leiden und knapp 8 % zeigten sich gar durch Suizidversuche in der Vergangenheit akut belastet – ein Wert, der prozentual mehr als doppelt so hoch liegt wie bei deutschen Ratsuchenden. Diese Zahlen verdeutlichen nochmals die teils enorme (zusätzliche) psychische Belastung internationaler Studierender, welche in Kombination mit sozialer Isolation/Einsamkeit, Redehemmungen und Diskriminierungserfahrungen und dem dadurch erschwerten Zugang zu sozialer Unterstützung ein gravierendes Gesundheitsrisiko darstellt. Somit bleibt erneut festzuhalten, dass ein niedrigschwelliges und personell gut ausgestattetes Beratungsangebot der PBS gerade für internationale Studierende durch ihre psychische Mehrbelastung und die zusätzlich eingeschränkten Möglichkeiten der Weitervermittlung in alternative englischsprachige Beratungs- oder Therapieangebote von besonderer Wichtigkeit bleibt.

Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

Insbesondere bei der Suche nach finanziellen Hilfen und bei organisatorischen oder aufenthaltsrechtlichen Problemlagen ist das

Netzwerk zwischen den Akademischen Auslandsämtern der Hochschulen, den kirchlichen und städtischen Einrichtungen sowie dem Studierendenwerk ein wichtiger Baustein zur Unterstützung der internationalen Studierenden. Aufgrund der hohen Belastung der an den Hochschulen und bei der Ausländerbehörde tätigen Kolleg:innen konnte im Berichtsjahr zwar kein gemeinsamer Sitzungstermin gefunden werden, es fand aber eine bewährte gute Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten in der Einzelfallbearbeitung statt – beispielsweise in Form von Hilfe bei finanziellen Unterstützungsangeboten oder bei der Vermittlung von Härtefallangelegenheiten.

Leben in Deutschland leicht(er) gemacht

Mit der Jubiläums-Insta-Serie „Hä?! – curious things“ wollten wir internationalen Studierenden den Aufenthalt in Deutschland auf humorvolle Weise etwas erleichtern. In regelmäßigen Posts wurden „typisch deutsche“ Eigenarten, Besonderheiten, Themen und Begriffe vorgestellt, die bei der ersten Konfrontation damit im besten Fall für Erheiterung sorgen, aber auch durchaus zu Irritationen führen können.





Studieren mit Kind



In Mannheim gibt es je nach Hochschule zwischen 2 – 6 % studierende Eltern oder alleinerziehende Studierende. Schwangerschaft, Geburt und Erziehung während des Studiums sind zweifellos eine spannende Lebensphase. Die Regelung der Kinderbetreuung, die Organisation des Studiums, die Finanzierung der Familie und die Sicherung der Wohnung stellen häufig eine zusätzliche Herausforderung dar. Mit seinem auf die besondere Situation von studentischen Eltern zugeschnittenen Beratungs- und Betreuungsangebot hilft das Studierendenwerk dabei, den Alltag mit Kind und Studium unter einen Hut zu bringen.

Vielfältiges Betreuungsangebot ab dem Krippenalter

Das Kinderhaus in N 6 ist für Krippen- und altersgemischte Gruppen konzipiert und bietet Platz für 74 Kinder. Im Krippenbereich werden in zwei Gruppen mit jeweils 10 Kindern im Alter von 1 – 3 Jahren, in den drei altersgemischten Gruppen jeweils maximal 18 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren betreut und gefördert. Auch im Berichtsjahr verzeichnete die Kinderbetreuungseinrichtung des Studierendenwerks eine hohe Nachfrage.

Zielgruppe für das Betreuungsangebot sind die Kinder von Studierenden. Darüber hinaus stehen Belegplätze für Kinder von Hochschulbeschäftigten zur Verfügung. Im Berichtsjahr konnten wir auch Kinder von Studierenden und Gastdozent:innen aus dem Ausland wieder temporär im Kinderhaus aufnehmen und ihnen einen geregelten Tagesablauf ermöglichen, während ihre Eltern Vorlesungen besuchten oder ihrem Lehrauftrag nachkamen.

Gestaltung des pädagogischen Alltags

Die pädagogischen Fachkräfte gestalten den Alltag auf der Grundlage des Orientierungsplanes des Landes Baden-Württemberg für



Bildung und Erziehung in Kinderbetreuungseinrichtungen. In der daraus entwickelten haus-eigenen und im Berichtsjahr komplett überarbeiteten Konzeption wird die erziehungspartnerschaftliche und teiloffene Arbeit zugrunde gelegt, die von einer hohen Wertschätzung gegenüber dem Kind und seinen Fertig- und Fähigkeiten geprägt ist. Das Betreuungsteam arbeitet tagtäglich sehr kindzentriert und geht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse eines jeden Kindes individuell ein. Durch die Vielfalt der eingesetzten Materialien und Methoden können alle Entwicklungsbereiche der Kinder ganzheitlich und mehrdimensional gefordert und gefördert werden.

Im Berichtsjahr wurde der Waldtag wieder in das pädagogische Angebot aufgenommen. Alle Kinder, die das vorletzte und letzte Kindergartenjahr im Kinderhaus verbringen, gehen jeden Dienstag mit vier pädagogischen Fachkräften in den Wald, an Rhein und Neckar, um die Natur und die Jahreszeiten im direkten

Bezug zu erleben. Diese Aktivitäten werden ergänzt durch Veranstaltungen in der Stadtbibliothek, den Sommerfestspielen in Heidelberg oder den Besuchen des Teddybär-Krankenhauses und der naturwissenschaftlichen Erlebnistage „Explore Science“ im Herzogenriedpark. Hierbei wird die ganzheitliche Entwicklung der Kinder gefördert. Gemäß dem pädagogischen Konzept des Kinderhauses wird ein sehr großer Wert auf die Verknüpfung der verschiedenen Kompetenzen innerhalb eines Lernangebotes gelegt. So erreichen die Kinder nach der Kindergartenzeit eine herausragende Handlungskompetenz, die sich durch Wissen und Motivation auszeichnet und deren Grundlage eine gute Ich-, Material- und Sachkompetenz voraussetzt.

Die Elternarbeit wurde im letzten Jahr intensiviert und es fanden viele Elterngespräche über die Entwicklung des Kindes statt. Der Elternbeirat setzt sich aus jeweils zwei Eltern einer Gruppe zusammen und wurde am ersten



Elternabend im Kindergartenjahr neu gewählt. Der Elternbeirat traf sich auch im Berichtsjahr regelmäßig mit der Kinderhausleitung und dem Träger, um verschiedene Themen aus dem Kreis der Eltern, des pädagogischen Fachpersonals und den Belangen der Kinder zu besprechen.

Gruppenschließung und Preisanpassungen

Zum Beginn des neuen Kitajahres im August 2023 musste die sechsgruppige Einrichtung auf fünf Gruppen reduziert werden. Darüber hinaus wurden die Beiträge nach den „Nullrunden“ zur Entlastung der Eltern während der Corona-Pandemie im Berichtsjahr moderat erhöht und die Benutzungsordnung überarbeitet. Neben dem Fachkräftemangel im sozialen Bereich, von dem auch das Kinderhaus stark betroffen ist, führten wirtschaftliche Gründe zu den Anpassungen, um die seit Jahren defizitäre Kostenstelle des Kinderhauses zu entlasten.

Kooperationen und Fortbildungen

Zur weiteren Arbeit des Kinderhauses gehört neben der Kooperation mit einer nahegelegenen Grundschule auch der regelmäßige Austausch mit anderen Fachkompetenzen (Therapie- und Arztpraxen, Fördereinrichtungen etc.), der in enger Abstimmung mit den Eltern erfolgt. In 2023 konnten Kooperationen mit der Feuerwehr und Polizei für die Vorschulkinder intensiviert werden. Die Musikschule Mannheim kooperiert schon seit Jahren über das Förderprogramm MUKI und SBS mit dem Kinderhaus und die Kinder der letzten beiden Kindergartenjahre profitieren von den wöchentlich stattfindenden Stunden. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Kinderakademie. Alle Vorschulkinder besuchten in diesem Jahr verschiedene Kurse.

Beratung für Studierende mit Kind

In der Sozialberatung kam es zum Themenbereich „Studieren mit Kind“ im Berichtszeitraum zu 14 Beratungen. Zu klärende Fragen wie Krankenversicherung, Mutterschaftsgeld und Leistungen während der Schwangerschaft bzw. nach der Geburt standen dabei im Fokus. Es gab ausführliche Beratungen zu den unterschiedlichen Sozial- und Familienleistungen. Auch in 2023 lag der Schwerpunkt der Beratung vor allem bei Finanzierungsfragen wie Krediten, Darlehen und Stipendien. Darüber hinaus gab es Fragen zur Studienorganisation und zu Betreuungsmöglichkeiten oder zum Thema Urlaubssemester bzw. Elternzeit.

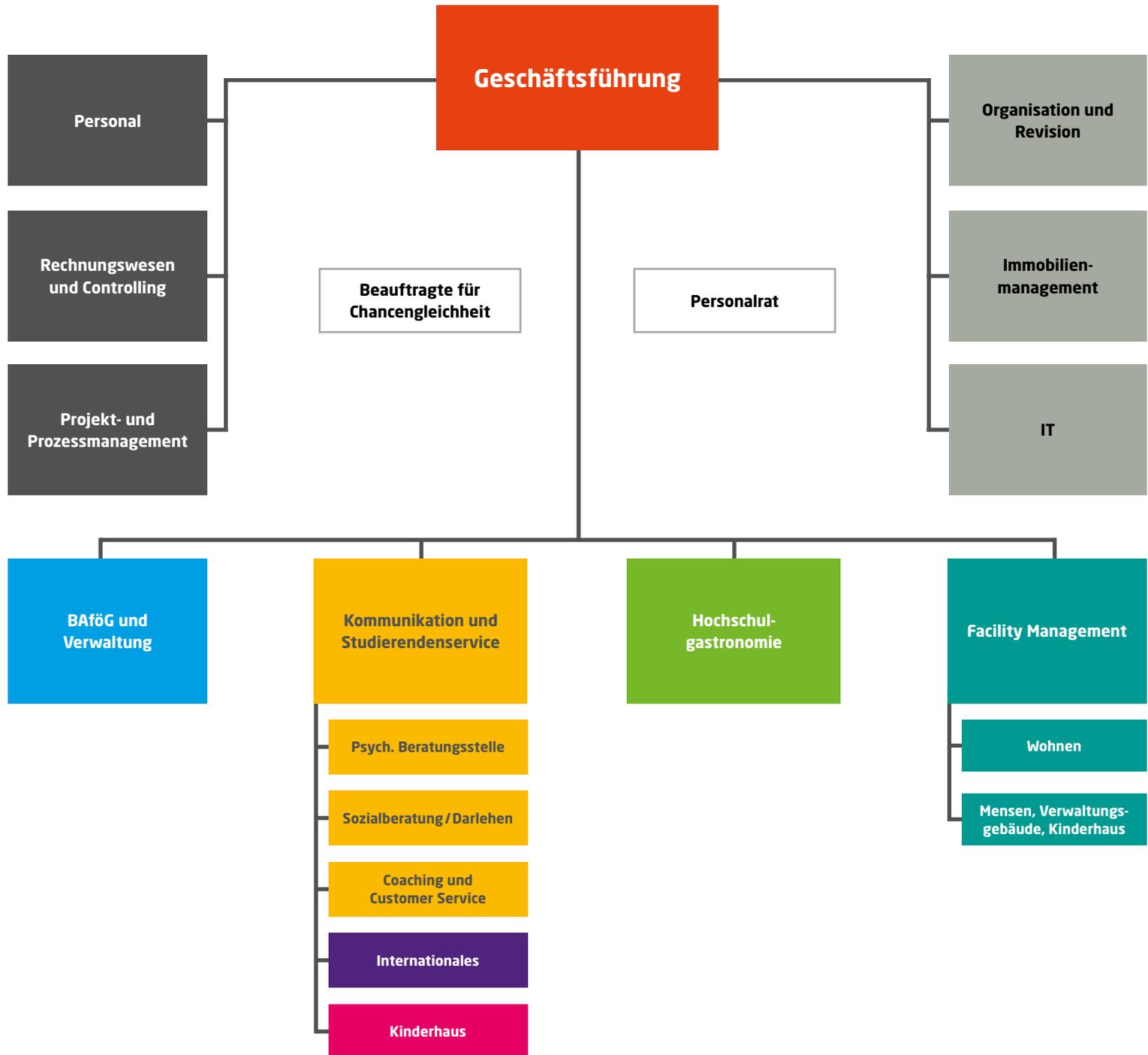
Im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Kind steht die Sozialberatung zudem in Kontakt mit den Verantwortlichen zum Thema Gleichstellung an den zugeordneten Hochschulen, um auch in Einzelfällen Probleme zu besprechen und nach geeigneten Lösungen zu suchen.



Studierendenwerk intern



Organigramm



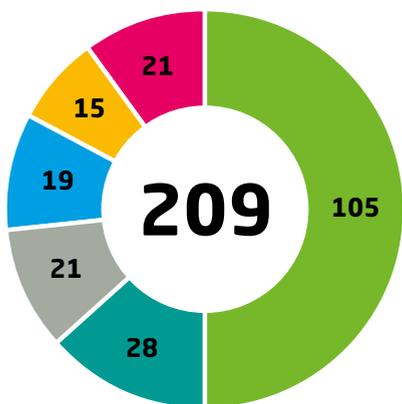
Personal

Zum Stichtag 31.12.2023 kümmerten sich im Berichtsjahr 209 Beschäftigte (133 Mitarbeiterinnen und 76 Mitarbeiter) beim Studierendenwerk um die Aufgaben der sozialen Förderung der Mannheimer Studierenden.

Der Brutto-Personalaufwand inklusive Sozialabgaben und betrieblicher Altersvorsorge belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 9.295 TEUR (2023: 8.977 TEUR). Damit liegen in 2023 die Personalaufwendungen aufgrund von tarifbedingten Lohnerhöhungen ca. 3,5 % über denen des Vorjahres.

Wo immer es geht, ermöglicht das Studierendenwerk familienfreundliche Teilzeitarbeit – ca. 45 % der Beschäftigten nutzen das Angebot zur Teilzeitbeschäftigung. Das Studierendenwerk übertrifft zudem seit Jahren die gesetzlich geforderte Schwerbehindertenquote, die in 2023 bei rund 10,1 % lag.

Beschäftigte zum 31.12.2023



- Mensen und Cafeterien
- BAföG
- Facility Management
- Verwaltung
- PBS, Beratung, KuS
- Kinderhaus

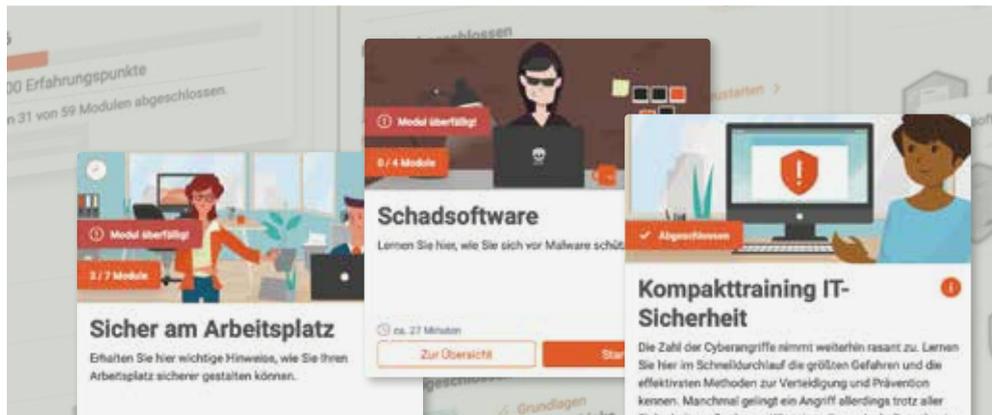
Krankheitsausfälle und fehlende Personalverfügbarkeit

Für HR-Verantwortliche standen im Jahr 2023 die Themen Arbeitsfähigkeit und Personalverfügbarkeit im Fokus. Die vergangenen Jahre waren geprägt von der Coronapandemie und ihren Spätfolgen. Nicht nur Preissteigerungen und die Erhöhung der Inflation stellten unsere Führungskräfte vor große Herausforderungen, vor allem der hohe Krankenstand und die geringe Verfügbarkeit von einsatzfähigem Personal machte besonders unseren Betriebsleitungen in den gastronomischen Einrichtungen zu schaffen.

Um diesem Umstand entgegenzuwirken, wurde im Berichtsjahr gemeinsam mit der Geschäftsführung und unserer Personalvertretung eine Dienstvereinbarung über die Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) verabschiedet und in die Praxis umgesetzt. Bereits in den ersten Monaten konnte über 50 Beschäftigten ein Gesprächsangebot unterbreitet werden. Aus den geführten Gesprächen konnte u.a. der Personalmangel als eine betriebliche Ursache identifiziert werden. Daraufhin wurde eine Stellenbesetzungsoffensive gestartet: Insgesamt wurden 43 Stellenbesetzungsverfahren, davon 19 in der Hochschulgastronomie, erfolgreich durchgeführt.

Einführung Online-Trainingsplattform SoSafe

Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung kommt der Sicherung der IT- und Kommunikationsprozesse vor dem Hintergrund zunehmender Cyberkriminalität eine entscheidende Bedeutung zu. Ein maßgeblicher Faktor beim Thema Datenschutz und Informationssicherheit sind dabei der sichere Umgang mit Daten sowie das Nutzerverhalten der Beschäftigten. Die HR-Verantwortlichen im Studierendenwerk Mannheim haben daher im Berichtsjahr mit Unterstützung der Stabsstelle IT eine Plattform für Online-Schulungen eingeführt, die von dem Kölner Unternehmen SoSafe GmbH betrieben wird. Die Lerninhalte umfassen die Module Informationssicherheit, Datenschutz, Arbeitsschutz und Compliance. Das Ziel der individuell konfigurierbaren Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen besteht darin, ein fundiertes Sicherheitsbewusstsein sowie eine Sicherheitskultur aufzubauen, die von den Beschäftigten des Studierendenwerks im Arbeitsalltag gelebt wird.



Beauftragte für Chancengleichheit

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“, so steht es in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Das im Februar 2016 in Baden-Württemberg in Kraft getretene novellierte Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) möchte in seiner Umsetzung diesem Ziel einen weiteren Schritt näherkommen.

Für die Umsetzung des aktuellen ChancenG ist ein gutes Arbeitsumfeld wichtig, das geprägt ist durch Wertschätzung, Akzeptanz und Vielfalt. Das heißt ein Arbeitsumfeld, in dem alle Beschäftigten unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und Identität ihre Talente entfalten können, ohne Angst diskriminiert zu werden.

Die Gleichstellung und die Beseitigung bestehender sowie die Verhinderung künftiger Diskriminierung wegen des Geschlechts und des Familienstandes soll durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Abbau oder Ausgleich bestehender Nachteile für Frauen unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung
- Gezielte Förderung von Frauen durch Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegschancen sowie deutliche Erhöhung des Anteils der Frauen in unterrepräsentierten Bereichen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer

Aktivitäten im Berichtsjahr waren:

- Aktion zum Internationalen Frauentag
- Teilnahme an den Dienstbesprechungen der Geschäftsführung
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen BfC und Geschäftsführung
- Teilnahme an Bewerbungsverfahren und Vorstellungsgesprächen
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Geschäftsführung
- Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises der BfC Mannheim-Heidelberg
- Teilnahme an den Online-Sitzungen des Arbeitskreises der BfC BaWü
- Teilnahme an einer Informationsveranstaltung des Wissenschaftsministeriums zur Evaluierung des ChancenG
- Klärung von Anliegen zum Thema Chancengleichheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den zuständigen Stellen



Personalrat

Der Personalrat und die Geschäftsführung versuchen immer konstruktiv zusammenzuarbeiten, obwohl wegen der verschiedenen Positionen unterschiedliche Meinungen vertreten werden. Sofern keine Übereinstimmung zu erzielen war, hat der Personalrat seinen Standpunkt vertreten und im Rahmen seiner Möglichkeiten deutlich dargelegt. In einigen Fällen konnten jedoch Kompromisse gefunden werden. Dies zeigt und zeigte sich auch an der Zusammenarbeit in Bezug auf Dienstvereinbarungen. Die Dienstvereinbarung „Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)“ konnte Anfang 2023 zu einem Abschluss gebracht werden und befindet sich nun vorerst in der Erprobungsphase – auch um Umfang und Abläufe zu prüfen und zu optimieren. Die Dienstvereinbarung „Mobile Arbeit“ wurde mit einer Erhöhung des möglichen Anteils mobiler Arbeit verlängert und wird gut angenommen. Aktuell sind Personalrat und Geschäftsführung daran, die in die Jahre gekommene Dienstvereinbarung „Arbeits- und Gleitzeit“ im Studierendenwerk zu aktualisieren und neu aufzustellen – kein einfaches Unterfangen.

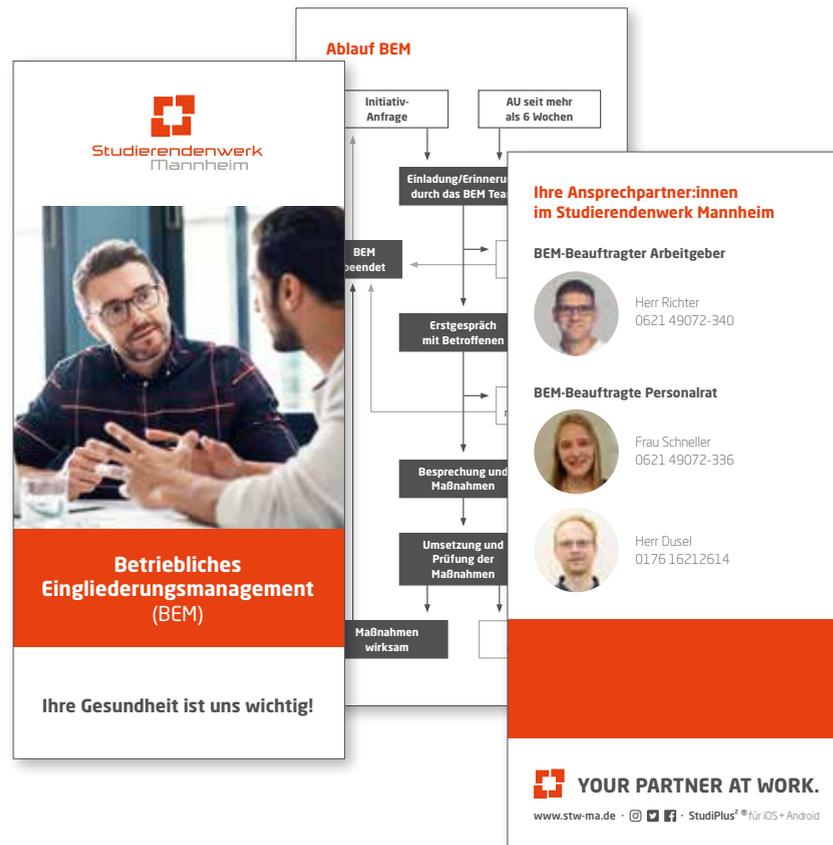
Wie vorgeschrieben und im Tätigkeitsbericht dargelegt, wurde der Personalrat auch in diesem Berichtszeitraum an den personellen Einzelmaßnahmen beteiligt. Die vielen Einzelgespräche zwischen Beschäftigten und der Interessensvertretung zeigen, dass der Personalrat gut im Unternehmen eingebunden ist. Die vorterminierten 14-tägigen Sitzungen des Gremiums waren auch in diesem Jahr fast ausreichend und es mussten nur wenige außerplanmäßige Sitzungen aufgrund von Fristwahrung anberaumt werden. Die Personalversammlung fand wieder im November statt.

Gemäß dem Landespersonalvertretungsgesetz müssen sich Geschäftsführung und Personalrat mindestens viermal jährlich treffen. Die Gespräche fanden wie bisher alle zwei Monate statt. Zusätzlich fand mit der Geschäftsführung in anlassbezogenen Zwischenbesprechungen in kleinem Rahmen ein Austausch statt. Die Personalratsvorsitzende nahm die Einladungen zu den halbjährlich stattfindenden Verwaltungsratssitzungen wahr. So ist es dem Personalrat möglich, Einblicke in die zukünftigen Planungen zu erhalten. Auch an allen Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses hat der Personalrat teilgenommen.

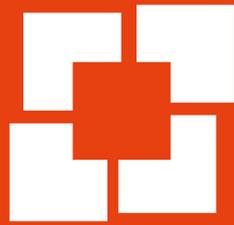
Für den Personalratsvorsitz finden quartalsmäßig die Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Personalräte (ARGE PR) der Studierendenwerke Baden-Württemberg statt. Ebenfalls

zur guten Vernetzung der Personalräte der baden-württembergischen Studierendenwerke trägt der bestehende, monatlich stattfindende, virtuelle Treffpunkt bei. Zu speziell auf Studierendenwerke abgestimmten Schulungen bzw. Fortbildungen wurden auch in 2023 Mitglieder des Personalrates entsendet. Die Treffen der ARGE sowie die Schulungen und Fortbildungen werden auch aus Kostengründen als Inhouse-Seminare in wechselnden Einrichtungen der Studierendenwerke Baden-Württemberg gehalten. Das Studierendenwerk Mannheim war im November wieder als Gastgeber des ARGE-Treffens an der Reihe und stellte die Räumlichkeiten für ein Aufbauseminar.

Die Zusammenarbeit mit der Chancengleichheitsbeauftragten und der Schwerbehindertervertretung war gut.



Jahresabschluss



Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

		2023 (EUR)	2022 (EUR)
1.	Umsatzerlöse	15.319.662,33	13.424.916,72
2.	Zuschüsse/Finanzhilfe	3.493.105,94	3.370.572,02
3.	Beiträge der Studierenden	5.153.529,47	5.050.115,40
4.	Sonst. betriebliche Erträge	607.284,92	414.861,21
		24.573.582,66	22.260.465,35
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.386.159,71	1.867.722,23
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.852.477,83	6.371.113,09
		10.238.637,54	8.238.835,32
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	7.369.022,76	7.051.129,85
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.926.449,82	1.926.284,40
	davon Altersversorgung	(390.926,91)	-458.250,50
		9.295.472,58	8.977.414,25
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.838.817,58	2.607.284,99
8.	Auflösung von Investitionszuschüssen	-245.691,10	-243.291,71
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.022.682,70	3.288.207,01
		-576.336,64	-607.984,51
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	337,92	50,91
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	346.999,60	330.012,09
12.	Ergebnis nach Steuern	-922.998,32	-937.945,69
13.	Sonstige Steuern	99.174,32	98.980,83
14.	Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	-1.022.172,64	-1.036.926,52
15.	Entnahme aus der Rücklage für Instandhaltung	2.015.073,48	1.760.342,41
16.	Zuführung in die Rücklage für Instandhaltung	-992.900,84	-723.415,89
17.	Bilanzergebnis	0,00	0,00

Bilanz

Aktiva

		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	35.521,00	22.719,00
	2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
		35.521,00	22.719,00
II.	Sachanlagen		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	81.509.170,35	52.921.931,35
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.524.300,00	2.696.773,00
	3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.988.081,45	16.994.601,07
		91.021.551,80	72.613.305,42
		91.057.072,80	72.636.024,42
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	208.120,91	164.368,91
	2. Waren	15.901,17	14.267,87
		224.022,08	178.636,78
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	378.432,19	108.321,94
	2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.589.681,87	1.137.025,49
		1.968.114,06	1.245.347,43
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	840.042,46	6.451.603,91
		3.032.178,60	7.875.588,12
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	22.058,17	26.369,55
		94.111.309,57	80.537.982,09

Passiva

		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR
A.	Eigenkapital		
I.	Kapitalzuschüsse		
	1. Land	36.367.072,44	36.367.072,44
	2. Sonstige	10.519,32	10.519,32
		36.377.591,76	36.377.591,76
II.	Rücklagen		
	1. Allgemeine Rücklagen	1.618.420,98	1.618.420,98
	2. Zweckgebundene Rücklagen für Instandhaltungen	11.317.825,35	12.339.997,99
	3. Sonstige zweckgebundene Rücklagen	661.058,33	661.058,33
		13.597.304,66	14.619.477,30
III.	Bilanzgewinn	0,00	0,00
		49.974.896,42	50.997.069,06
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.371.012,79	5.459.162,79
C.	Rückstellungen		
	1. Sonstige Rückstellungen	576.300,00	585.685,93
		576.300,00	585.685,93
D.	Verbindlichkeiten		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.229.116,16	13.431.927,74
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.207.877,72 (Vorj. EUR 886.855,00)		
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.710.304,07	3.448.725,06
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.710.304,07 (Vorj. EUR 3.448.725,06)		
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.803.411,32	4.533.660,33
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.803.411,32 (Vorj. EUR 4.533.660,33)		
	davon aus Steuern EUR 67.214,92 (Vorj. EUR 68.270,62)		
		35.742.831,55	21.414.313,13
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.446.268,81	2.081.751,18
		94.111.309,57	80.537.982,09

Erfolgsrechnung 2023

	in EUR	Neutrales Ergebnis	Verwaltung	BAföG	PBS
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	0,00	984,07	0,00	101.961,30
2.	Sonstige Zuschüsse	0,00	0,00	2.033,81	2.500,00
3.	Sonstige Erträge	93,40	1.252,68	2.179,32	1.084,00
3.	Zinserträge	337,92	0,00	0,00	0,00
	Summe der Erträge	431,32	2.236,75	4.213,13	105.545,30
II. Aufwendungen					
1. a.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	0,00	0,00	0,00	-2.667,12
1. b.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-64,64	0,00	-96.973,25
2.	Personalaufwendungen	0,00	-1.319.356,79	-898.401,56	-368.671,01
3.	Abschreibungen abzgl. verr. Investitionszuschüsse	0,00	-28.669,27	-6.923,50	-2.146,68
4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-115.000,00	0,00	0,00	0,00
5.	Steuern	0,00	-101,00	0,00	0,00
6.	Sachkosten/Umlagen	-12.356,88	-283.542,71	-99.973,22	-20.158,94
7.	Anteiliger Aufwand Verwaltung	0,00	1.625.911,79	0,00	-45.572,94
	Summe der Aufwendungen	-127.356,88	-5.822,62	-1.005.298,28	-536.189,94
	Ergebnis	-126.925,56	-3.585,87	-1.001.085,15	-430.644,64
III. Finanzierung					
1.	Finanzhilfe	1.555.158,96	0,00	0,00	0,00
2.	Projektförderung	0,00	3.585,87	0,00	10.005,00
3.	Kostenerstattung BAföG	0,00	0,00	890.880,00	0,00
4.	Studierendenwerksbeitrag	3.634.941,67	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzierung	5.190.100,63	3.585,87	890.880,00	10.005,00
	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	5.063.175,07	0,00	-110.205,15	-420.639,64
	Rücklagenveränderung (saldiert)	1.063.859,67	0,00	0,00	0,00
	Bilanzergebnis	6.127.034,74	0,00	-110.205,15	-420.639,64

Soziale Dienste	Kinderbetreuung	Mensa	Wohnen	Sonstige	Semesterticket	Insgesamt
1.189,00	183.773,22	3.824.144,93	11.207.609,81	0,00	0,00	15.319.662,33
0,00	840.178,92	0,00	0,00	0,00	0,00	844.712,73
1.304,95	67.195,06	163.986,27	370.189,24	0,00	0,00	607.284,92
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	337,92
2.493,95	1.091.147,20	3.988.131,20	11.577.799,05	0,00	0,00	16.771.997,90
-4.780,45	-17.954,72	-2.169.225,68	-191.452,76	0,00	0,00	-2.386.159,71
-28.291,65	-207.416,71	-1.809.421,78	-5.710.309,80	0,00	0,00	-7.852.477,83
-261.278,30	-999.833,91	-3.883.306,48	-1.448.664,94	-94.068,55	0,00	-9.295.472,58
-15.446,13	-37.994,87	-105.878,25	-2.395.606,78	-461,00	0,00	-2.593.126,48
0,00	0,00	0,00	-231.999,60	0,00	0,00	-346.999,60
0,00	0,00	-1.274,00	-97.799,32	0,00	0,00	-99.174,32
-34.432,31	-110.442,48	-187.901,71	-675.474,74	-101.781,93	-1.518.587,80	-3.022.682,70
-30.940,15	-120.460,19	-625.485,74	-784.804,08	-18.648,69	0,00	0,00
-375.168,99	-1.494.102,88	-8.782.493,64	-11.536.112,02	-214.960,17	-1.518.587,80	-25.596.093,22
-372.675,04	-402.955,68	-4.794.362,44	41.687,03	-214.960,17	-1.518.587,80	-8.824.095,32
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.555.158,96
0,00	4.400,00	184.363,38	0,00	0,00	0,00	202.354,25
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	890.880,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.518.587,80	5.153.529,47
0,00	4.400,00	184.363,38	0,00	0,00	1.518.587,80	7.801.922,68
-372.675,04	-398.555,68	-4.609.999,06	41.687,03	-214.960,17	0,00	-1.022.172,64
0,00	0,00	0,00	-41.687,03	0,00	0,00	1.022.172,64
-372.675,04	-398.555,68	-4.609.999,06	0,00	-214.960,17	0,00	0,00

Lagebericht 2023

Studierendenwerk Mannheim AöR

I. Grundlagen des Unternehmens

Das Studierendenwerk Mannheim AdöR ist gemeinnützig tätig und auf der Grundlage des Studierendenwerksgesetzes (StWG) im Zusammenwirken mit den in der Satzung genannten Hochschulen mit der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden betraut. Laut Satzung ist es für die Studierenden der Universität Mannheim, der Hochschule Mannheim, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Standort Mannheim, der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim sowie der Popakademie Mannheim zuständig. Darüber hinaus ist es in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Lage

Das Studierendenwerk hat drei Haupteinnahmequellen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen insbesondere aus der Hochschulgastronomie und der Wohnheimbewirtschaftung
- Sozialbeiträge von Studierenden
- Zuschüsse: Finanzhilfe, BAföG, kommunaler Zuschuss Kindertagesstätte

2. Geschäftsverlauf und Lage

Nach der Sanierung des kompletten Produktionsbereichs in der Mensaria am Schloss erschweren temporäre Ausfälle der Lüftung und Heizung sowie Wassereintritte den laufenden Betrieb und zeigen neuen Instandhaltungsbedarf auf, der mit Vermögen und Bau zu besprechen ist. In Zeiten steigender Energiepreise machen sich große Fensterflächen in der Energiebilanz negativ bemerkbar. Ein Großteil der Küchen- und Spültechnik in der Mensa an der Hochschule Mannheim wird über mit Gas erzeugtem Dampf betrieben. Die Technik ist

veraltet und kostenintensiv, ein Austausch kann aber erst nach Umstellung auf eine Elektroversorgung vorgenommen werden.

Im Rahmen der Sanierung des Ostflügels Schloss verzögerte sich nochmals die geplante Wiedereröffnung der seit Anfang 2020 geschlossene Cafeteria EO. Mit moderner und energieeffizienter Technik sowie neuer Ausstattung soll zum HWS 24/25 in den Betrieb gegangen werden. Eine neue Angebotsstruktur wird zu einer Erhöhung des Kostendeckungsgrades beitragen.

Durch Sanierungsmaßnahmen im Hochhaus der Hochschule Mannheim war die dortige Cafeteria im 7. OG seit 2020 geschlossen. Die für Ende 2023 geplante Wiedereröffnung als Automatenstation hat sich aus baulichen Gründen auf 2024 verschoben.

Das Projekt Neubau Wohnanlage B 6 konnte abgeschlossen werden und bei der Eröffnung im Oktober 2023 wurden alle 200 Plätze bei hoher Nachfrage sofort vermietet. Im Laufe der Bauphase mussten durch verschiedene Krisen (Coronapandemie, Energiekrise) Kostensteigerungen im Kauf genommen werden, die durch Eigenmittel abgedeckt wurden.

Für ein weiteres Neubauvorhaben in L 4 mit geplanten 80 Wohnplätzen konnte nach einem Architektenwettbewerb eine Baugenehmigung bei der Stadt beantragt werden. Die Bearbeitung von Bauanträgen bei der Stadt Mannheim verzögert sich generell. Hinzu kamen neue Forderungen des Brand- sowie des Denkmalschutzes. Die Erteilung einer Baugenehmigung steht jetzt bis Mitte 2024 im Raum. Zur Finanzierung werden neben einem vom Verwaltungsrat bereits bewilligten Darlehen in Höhe von bis zu 18 Mio. Euro sowie einer KfW Förderung Denkmalschutz maßgeblich auch Zuwendungen aus dem Programm „Junges Wohnen“ benötigt, die landesseitig 2023 beantragt wurden.

Ebenfalls begonnen wurde mit der Umsetzung des Projekts Neubau Bumiller-Raab-Haus mit

167 studentischen Wohnplätzen. Im Dezember 2022 wurde ein Bauantrag bei der Stadt Mannheim gestellt. Die Baugenehmigung wurde im Dezember 2023 ohne Baufreigabe erteilt, da noch ein Schallschutzgutachten erforderlich wurde. Der Abriss des Altgebäudes ist mittlerweile erfolgt. Zur Finanzierung werden neben dem vom Verwaltungsrat bereits bewilligten Darlehen in Höhe von bis zu 24 Mio. Euro sowie einer KfW-Förderung für energieeffiziente Häuser maßgeblich auch Zuwendungen aus dem Programm „Junges Wohnen“ benötigt, die landesseitig 2023 beantragt wurden.

Das Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ wurde im März 2023 mit der Unterzeichnung der besonderen Verwaltungsvereinbarung Junges Wohnen durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie der Bundesländer gestartet. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern steht in Baden-Württemberg jedoch eine Verwaltungsvorschrift des Landes zur Förderregelungen des studentischen Wohnungsbaus noch aus, so dass die beiden Neubauprojekte derzeit trotz dringenden Bedarfs nicht weitergeführt werden können.

Die Liquiditätslage war geprägt von Kostensteigerungen des Bauprojekts B 6 sowie der Vorfinanzierung der bisherigen Landesmittel (8.000 € / Wohnplatz) für die beiden Neubauprojekte. Neben dem Einsatz der geplanten Eigenmittel war dies erforderlich, um die Voraussetzungen für die Bauantragsstellung zu schaffen. Nach ursprünglichen Zusagen konnten die Mittel (1.976 T€) bis Ende 2023 nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Zahl der Studierenden blieb im Wintersemester 2023/2024 leicht unter dem Vorjahresniveau.

Für die Zukunft gilt es insbesondere den Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf der Studierendenwohnheime exakt zu planen um weitere Möglichkeiten der Einsparung von Energiekosten auszuschöpfen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Ertragslage

Im Berichtsjahr konnte eine Umsatzsteigerung im Bereich des operativen Geschäfts verzeichnet werden. Die Umsatzerlöse des Studierendenwerks stiegen von 13.425 T€ im Vorjahr auf 15.320 T€.

In der Hochschulgastronomie stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr (2.893 T€) auf 3.824 T€. Die Mieterlöse konnten gegenüber 2022 (10.307 T€) auf 11.207 T€ gesteigert werden. Die Vermietungsquote liegt bei 99 %.

Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen ohne Semesterticket erhöhten sich leicht von 3.518 T€ auf 3.634 T€.

Für den laufenden Betrieb erhielt das Studierendenwerk im Berichtsjahr einen Finanzhilfeszuschuss von 1.555 T€. Zusätzlich bewilligte das Ministerium einen Zuschuss für den Mehraufwand bei der Psychologischen Beratung von 10 T€.

Die Zuschüsse für die BAföG-Bearbeitung beliefen sich auf 893 T€. Insgesamt wurden 3.309 Anträge (Vorjahr 3.131) bearbeitet. Im Bereich der Kindertagesstätte reduzierten sich die kommunalen Zuschüsse von 876 T€ auf 844 T€ im Berichtsjahr.

Der Personalaufwand erhöhte sich durch Tarifsteigerungen ab dem letzten Quartal von 8.977 T€ auf 9.295 T€.

Der Materialaufwand stieg im Berichtsjahr von 8.239 T€ auf 10.238 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich von 3.288 T€ auf nunmehr 3.022 T€.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr von 330 T€ auf 347 T€.

Das Jahresergebnis ist in 2023 mit -1.022 T€ im Vergleich zum Vorjahr (-1.037 T€) nahezu gleichgeblieben, konnte aber durch die Auswirkungen der verschiedenen Krisen nicht verbessert werden.

b. Finanzlage

Das Investitionsvolumen im Jahr 2023 betrug 21.262 T€ (im Vorjahr 14.683 T€).

Die Finanzlage des Studierendenwerks ist zufriedenstellend. Verbindlichkeiten wurden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen grundsätzlich innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2023 betrug 840 T€ (Vorjahr 6.451 T€). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Auswirkungen des Neubauprojekts Wohnanlage B 6.

Der Darlehenstand in 2023 (27.229 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr (13.431 T€) durch das Neubauprojekt B 6 erhöht.

c. Vermögenslage

Das Vermögen des Studierendenwerks ist gestiegen. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 94,11 Mio. € (im Vorjahr 80,54 Mio. €).

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten hat sich verändert. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 96,7 % (Vorjahr: 90,1 %), die Quote der Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme beträgt 37,9 % (Vorjahr: 26,5 %).

4. Finanzielle Steuerungsinstrumente

Die Liquiditätslage des Studierendenwerks wird monatlich auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans durch Soll-/Ist-Vergleiche kontrolliert, analysiert und gesteuert. Mit Hilfe der fortlaufenden Liquiditätsplanung werden Veränderungen registriert und Gegenmaßnahmen eingeleitet.

5. Gesamtaussage

Die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln des Studierendenwerks sind im Berichtsjahr erneut durch verschiedene Krisen (Auswirkungen des Ukrainekriegs, Energiepreiskrise, Nahrungsmittelverteuerung, Steigerung der Baukosten) geprägt worden. Die Nachfrage nach studentischem Wohnraum

steigt stark, insbesondere bei internationalen Studierenden. Der Umsatz in den gastronomischen Einrichtungen konnte gegenüber dem Vorjahr um 32% gesteigert werden. Die steigende Nachfrage auch in den Bereichen BAföG, PBS und Sozialberatung zeigt, dass in Krisensituationen Studierende noch umfangreicher als bisher das Leistungsangebot des Studierendenwerks wahrnehmen.

Das im Wirtschaftsplan 2023 geplante Defizit von 1,621 Mio. € konnte auf 1,022 Mio. € reduziert werden.

III. Prognosebericht

Für die Bauprojekte L 4 und Bumiller-Raab-Haus werden 2024 Baugenehmigungen bzw. Baufreigaben erwartet, so dass danach eine europaweite Ausschreibung erfolgen kann. Voraussetzung ist jedoch, dass seitens des Landes Baden-Württemberg zeitnah die Regularien für eine Neubauförderung durch das Sonderprogramm Junges Wohnen festgelegt werden. Bei allen Wohnanlagen geht das Studierendenwerk von einer Vollvermietung aus.

Kostensteigerungen müssen durch moderate Mieterhöhungen bei Neuvermietungen und dem Einsatz energieeffizienter Technik bei Neubauten abgefedert werden. Für die Sanierung älterer Wohnanlagen und energiesparende Investitionen wird der Semesterbeitrag maßvoll angepasst werden. Damit wird gewährleistet, dass auch zukünftig für BAföG-Empfänger im Rahmen des Mietzuschusses für Miete und Nebenkosten (aktuell 360 €) eine Wohnung zur Verfügung steht.

Im Bereich Hochschulgastronomie zeigt sich, dass ein nachhaltiges und subventioniertes Angebot umsatzsteigernd wirkt. Das EO wird zu Beginn des Herbst-/Wintersemesters 2024/25 mit neuem ertragssteigerndem Angebot und moderner Ausstattung wieder öffnen. Starke Kostensteigerungen im Energie-, Waren- und Lohnsektor wird einerseits mit vertretbaren

Preisanpassungen begegnet. Andererseits wird eine Diversität des Angebots auch eine verbesserte Kostendeckung ermöglichen.

Der Bereich BAföG verzeichnet leichte Antragszuwächse. Das Wissenschaftsministerium will im Rahmen eines „Musteramts“ die Finanzierungsgrundlagen verbessern. Für das Jahr 2024 steht eine Verwaltungskostenvereinbarung noch aus, da ab Oktober 2023 bis Oktober 2025 tarifliche Einkommenssteigerungen von rund 11% zum Tragen kommen, für die haushaltsrechtliche Kompensationen gesucht werden. Damit wäre ein ausgeglichenes Ergebnis der Kostenstelle möglich.

Das Studierendenwerk geht für das Jahr 2024 von stagnierenden Studierendenzahlen aus. Kostensteigerungen und Inflationsauswirkungen sind jedoch nur eingeschränkt kalkulierbar und meist nur mit Verzögerung auffangbar. Daher prognostiziert der Wirtschaftsplan 2024 zunächst einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 850 T€.

Die Rahmenbedingungen für das Studierendenwerk in Bezug auf die Kundenstruktur und das Kundenverhalten verändern sich weiterhin schneller als in den zurückliegenden Jahren. Zunehmend zeigt auch ein Fachkräftemangel Auswirkungen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a. Branchenspezifische Risiken

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist zunächst nicht mit stark steigenden Studierendenzahlen zu rechnen. Allerdings wird durch einen Fachkräftemangel und neue Digitalisierungsstrategien kurz und mittelfristig das vorhandene Studienplatzangebot ausgelastet und in einigen Bereichen erweitert werden.

b. Ertragsorientierte Risiken

Über die Entwicklung der Studierendenzahlen sind die Einnahmen durch die Sozialbeiträge zu beobachten. Rückläufige bzw. nicht ausreichende Zuschüsse der öffentlichen Hand sind zunehmend festzustellen, ebenso wie steigende Energie-, Waren- und Personalkosten. Daher werden Strukturen und Prozesse im Studierendenwerk weiter auf Einsparpotentiale überprüft, optimiert und digitalisiert. Daneben werden sowohl Beitrags- als auch Preisanpassungen erforderlich um hohe Kostensteigerungen in allen Bereichen zu kompensieren. Das Wissenschaftsministerium strebt im nächsten Doppelhaushalt 2025/26 eine Anhebung der Fördermittel (Finanzhilfe) an.

c. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Liquiditätslage ist nach Erstattung verauslagter Landeszuwendungen ausreichend. Zur weiteren Absicherung der Liquidität werden bis zum Start des Programms Junges Wohnen in 2024 geplante Investitionen nur in zwingenden Fällen umgesetzt. Weiterhin sollen Preis- und Beitragsanpassungen wieder zu ausgeglichenen Jahresergebnissen führen. Die Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, insbesondere das Zinsniveau, sind weiterhin genau zu verfolgen. Zinsvorteile über KfW-Programme werden bei den Neubauprojekten eingeplant.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen.

2. Chancen

Das Studierendenwerk wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel. Es wird zunehmend deutlicher, dass eine für Studierende notwendige

und bezahlbare Infrastruktur rund ums Studium sowohl für das Studium selbst als auch für das Studienangebot vor Ort ausschlaggebend ist. Insofern wird die „Marke Studierendenwerk“ langfristig Bestand haben. Mit einer Mischung aus Beitrags-, Zuschuss- und Erlösfinanzierung im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Non-Profit Auftrag ist eine privatwirtschaftliche Konkurrenz nicht zu befürchten.

Allerdings ist angesichts der finanziellen Situation vieler Studierender darauf hinzuweisen, dass sich staatliche Fördermittel den Krisen- und Kostensituationen anpassen müssen. Sollte die ab 2025 neu festzusetzende Finanzhilfe nicht ausreichend bemessen werden, müssen kompensierende Beitragsanpassungen im Verwaltungsrat besprochen werden.

3. Gesamtaussage

Das Studierendenwerk sieht sich für die Bewältigung der künftigen Risiken gerüstet. Wagnisse, die den Fortbestand gefährden, sind derzeit nicht erkennbar. Das Studierendenwerk wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik den wirtschaftlich vertretbaren Rahmen ausschöpfen. Insgesamt können in allen Leistungsbereichen für Studierende weiterhin günstigere Konditionen als auf dem freien Markt angeboten werden. Im Zusammenhang mit neuen hochschulnahen Wohnplätzen und einem Engagement im Bereich Nachhaltigkeit sichert dies sowohl die Nachfrage der Studierenden als auch die Unterstützung der Hochschulen und politischen Entscheidungsträger.

Mannheim, den 15. April 2024

Studierendenwerk Mannheim, AdÖR

Der Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber:

Studierendenwerk Mannheim AöR
L7,8
68161 Mannheim

V.i.S.d.P.: Ass. jur. Peter Pahle

Redaktion: Astrid Brandenburger M.A.

Konzept, Gestaltung und Druck:

RAUM SIEBEN Werbeagentur

Fotos: Blitzwerk Fotoart & Design

Auflage: 350 Exemplare



Druckprodukt mit finanziellem

Klimabeitrag

ClimatePartner.com/10087-2405-1004

75

1948 - 2023
**STUDIERENDENWERK
MANNHEIM**